

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Kritik des Arbeitsvertrages	65	Lohnbewegungen: Der Sagerstreik in der „Leipziger Volkszeitungs“-Druckerei. — Deutschland. — Ausland	78
Gesetzgebung und Verwaltung: Aus dem Reichstage. — Herrn v. Thielen's Wohlwollen für die Streiklausel. — Ver- mehrung der elsass-lothringischen Gewerbeinspektoren. — Verweigerung der Vergabe städtischer Säle zu Gewerkschafts- versammlungen. — Schweizerische Fabrikinspektion und Bekämpfung der Lungenschwinducht	68	Aus Unternehmerkreisen: Berufsgenossenschaften und Zentral- verband der Industriellen	79
Statistik und Volkswirtschaft: Streiks und Aussper- rungen in Großbritannien 1899 und 1900. — Schwankungen der Lohnsätze und Arbeitszeit in England im Jahre 1900. — Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1899 (I)	70	Handels- und Gewerbekammern: Antrag auf trinitelle Kontraktbruchsbestrafung	79
Arbeiterbewegung: Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz im Jahre 1900. — Bergarbeiterverband in Großbritannien. — Die verbündeten Eisenformer Schott- lands	75	Arbeiterschut: Sanitärer Schutz für Wäscherinnen und Plätte- rinnen	79
Kongresse: Kongreß der Schriftgießer Deutschlands. Generalversammlung der elsass-lothr. Textilarbeiter. — Generalversammlungen im Monat Februar	77	Gewerbegerichtliches: An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutsch- lands	79
		Polizei, Justiz: Sächsische Vereinsgesetzpraxis in Bayern. — Lübecker Streiknotenverbot und Reichsgericht. — Oester- reichische Polizei gegen Gewerkschaften	80
		Aus anderen Arbeiterorganisationen: Ursprung der Straßenbahnrede Dr. Max Girsch's	80
		Kartelle, Sekretariate: Arbeitersekretär in Kiel gesucht. — Gewerkschaftshaus in Soltingen	80
		Mittheilungen: Quittung	80

Zur Kritik des Arbeitsvertrages.

Unter diesem Titel hat der bekannte Sozial-
politiker Stadtrath Dr. R. Fleisch in Frankfurt a. M.
eine Schrift veröffentlicht, die an die rechtlichen
Grundlagen des heutigen Arbeitsvertrages den Maß-
stab volkswirtschaftlicher und juristischer Kritik an-
legt und für eine Weiterbildung des Arbeitsvertrags-
rechts im Sinne einer erhöhten Sicherung der
Arbeiter plädiert. Nebenher geht, wie in allen solchen
bürgerlichen Produktionen, der Versuch, die Arbeiter
von ihren sozialistischen Hoffnungen zu heilen und
sie mit der bürgerlichen Wirtschaft's- und Rechts-
ordnung auszuföhnen. Diese Tendenz tritt aber
nirgends in reklamehafter oder reaktionärer Weise zu
Tage und an keiner Stelle der Schrift hat ihr der
Verfasser auch nur die geringsten Opfer seines demo-
kratischen und sozialen Rechtsgefühls gebracht, so daß
seine Kritik und seine Vorschläge von Allen, die
theoretisch oder praktisch an der Fortentwicklung des
Arbeitsvertragsrechts mitarbeiten, mit Aufmerksamkeit
gelesen zu werden verdienen.

Nach Dr. Fleisch ist der Arbeitsvertrag neben
der Fürsorge für die Hülflosen (Armenpflege) einer
der beiden Grundpfeiler der heutigen Volkswirt-
schaft. Er ist an die Stelle der früheren Sklaverei
getreten und seitens der gegenwärtigen Gesetzgebung
gerade so viel und so wenig geregelt, daß er Alles
leistet, was der Arbeitgeber gebraucht. Für den

Arbeiter dagegen schließt er die Gefahr steter Ent-
lassung in sich, die ihn, da er keine Produktions-
mittel besitzt, den Befehlen des Arbeitgebers sich zu
fügen zwingt. Diese Herrschaft des Unternehmers
erstreckt sich sehr leicht auch auf das Leben des
Arbeiters außerhalb des Arbeitsvertrages, auf seine
staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten, auf seine
Familienverhältnisse und privaten Angelegenheiten,
eine politisch höchst bedenkliche Nebenwirkung, deren
Ursache der Verfasser aber nicht im Arbeitsvertrag,
sondern nur in der lückenhaften Regelung desselben
durch die Rechtsordnung erblickt. Sie verschafft
dadurch den Unternehmern eine maßgebende Stellung
im Staat und die Möglichkeit, sich die Arbeiter in
allen wichtigen Angelegenheiten dienstbar zu machen.

Dieser Arbeitsvertrag beruht äußerlich auf der
Rechtsgleichheit von Unternehmer und Arbeiter. Die
Kündigungsfrist ist für beide Theile die gleiche, die
Möglichkeit kündigungloser Auflösung ebenfalls in
gleicher Weise geregelt. Um so größer ist der Unter-
schied der wirtschaftlichen Stellung Beider. Der
Unternehmer kann warten, kann dem Vertrage aus-
dem Wege gehen, der Arbeiter hat keinen anderen
rechtlichen Erwerb; er muß seine Arbeit verkaufen.
Für den Unternehmer bedeutet die Entlassung einer
Arbeitskraft, zumal, wenn er Großindustrieller ist,
ein Nichts, für den Arbeiter bedeutet sie die Infrage-
stellung seiner ganzen Existenz, vielleicht ein Verlassen
des Ortes oder gar einen Wechsel des Berufes.

Wenn neuerdings in manchen größeren Städten Volksbibliotheken errichtet werden, so schadet dies doch nichts; werden dieselben unparteiisch geleitet, so können wir diese Konkurrenz nur mit Freuden begrüßen; was eine der Bibliotheken nicht bieten kann, ist vielleicht in der anderen zu finden. Dann aber schreibt der Verfasser des Artikels: "... es dürfte an der Zeit sein, die Grenzen der gewerkschaftlichen Bestrebungen auf diesem Gebiete etwas näher abzustechen, um das verkleinerte Gebiet desto intensiver zu bearbeiten. Es kann gar nicht die Aufgabe einer Holz- oder Metallarbeiter-Zahlstelle, eines Sattler- oder Maurer-Ortsvereins sein, die Mitglieder über das Leben der Päpste, über religiöse, medizinische (!) und ähnliche, den Gewerkschaftsinteressen fernliegende Fragen zu unterrichten. ... Wollen die Gewerkschaften das Bibliothekswesen pflegen, so ist Spezialisierung nothwendig. Auf dem räumlich begrenzten Gebiete der Volkswirtschaft, der Technik, der Sozialpolitik und Statistik biete man das Beste, was erschienen ist. ... Eine gut geleitete gewerkschaftliche Spezial-Bibliothek kann durch öffentliche Bücherhallen niemals überholt werden."

Wir möchten den Leitern der Gewerkschaftsbibliotheken nur empfehlen, diese Rathschläge nicht zu befolgen. Bei der Besorgung der Bibliotheksgeschäfte kann man zwei Gegenstände, wie wir es einmal nennen möchten, beobachten: zunächst, was die Mitglieder lesen sollten, und dann, was sie zu lesen verlangen; und diese Gegenstände möglichst auszugleichen, muß eine der Aufgaben der Bibliothekare sein. Nun werden aber, wie diesbezügliche Berichte in verschiedenen Blättern zeigen, die Bücher über Volkswirtschaft, Statistik und die Gewerkschaftsliteratur am wenigsten begehrt. Wenn deshalb in einer Bibliothek die Werke über Geschichte, Religion und Gesundheitspflege viel verlangt werden, so müssen bei Neuanschaffungen auch diese Fächer am meisten berücksichtigt werden; natürlich nur so weit dies ohne Schädigung der anderen wissenschaftlichen Fächer geschehen kann. Dadurch wird die Bibliothek einen großen Leserkreis gewinnen, und unter den vielen Lesern wird auch so Mancher sein, welcher hin und wieder ein Werk über Volkswirtschaft zc. entlehnt und liest, und damit ist auch der Zweck dieser Bände: gelesen zu werden, erfüllt. Eine Bibliothek, welche in einseitiger Weise nur die angezogenen Werke ihren Lesern bietet, wird von vornherein wenig benutzt werden, ist aber die Frequenz eine geringe, so wird in den meisten Fällen auch die Verwaltung eine flauere und unregelmäßige sein und dadurch werden auch die wenigen Leser bald fern bleiben und aus der Bibliothek ist ein Archiv geworden, dessen geistige Schätze von Wenigen gekannt und fast nie verlangt unberührt in den Schränken verstauben. Auch bei den Gewerkschaftsbibliotheken muß der Grundsatz gelten: Wer Vieles bringt, wird Jedem Etwas bringen.

Stuttgart.

E. Decker.

Annäherung der christlichen an die freien Gewerkschaften. Eine Münchener Arbeitgebervereinigung hat den dortigen Magistrat kürzlich ersucht, den sogenannten Streikparagrafen aus dem Statut für das städtische Arbeitsamt zu streichen. Am vergangenen Sonntag hielten die christlichen Gewerkschaften in dieser Angelegenheit eine Versammlung ab, in der man den Beschluß faßte, "in dieser rein wirtschaftlichen Frage zunächst mit den freien Gewerkschaften Fühlung zu suchen".

Mittheilungen.

Berichtigung. In Nr. 3 des "Correspondenzblatt" auf Seite 48 wurde irrtümlich mitgeteilt, daß die von der Generalkommission herausgegebene Schrift, durch den Buchhandel bezogen, 40 $\frac{1}{2}$ kostet. Es ist zu berichtigen, daß der Buchhandelspreis 50 $\frac{1}{2}$ beträgt.

Adressenveränderungen.

- a) Zentralverbände.
Former. Th. Schwarz, Johannesstr. 50, Lübeck.
 b) Kartelle.
Auerbach i. B. R. Israel, Bismarckstr. 4, 1. Et.
Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.
Biberach a. d. Nis. Karl Ott, Wielandstr. 1.
Bonn a. Rh. L. Niedermair, Rheingasse, Gasthof Pafmann.
Bremerhaven. H. Brase, Lehe, Goethestr. 30, 1. Et.
Bromberg. Dohslaff, Tischler, Schröttersdorf b. Bromb. 10.
Bunzlau i. Schl. Max Niesel, Zollstr. 12, 2. Et.
Chemnitz. Robert Krause, Paul Arnoldstr. 20.
Cöpenick. Wilh. Hilliger, Gartenstr. 14, 2. Et.
Crimmitschau. W. Krug, Spinner, Vesperstr. 19.
Danzig. Ch. Schas, Brodbänkengasse 11.
Dobruau i. M. P. Krüger.
Dortmund. Oscar Broum, 2. Kampstr. 34, 3. Et.
Elmshorn. Hinrich Köhncke, Zimmerer, Bockelpromenade 24.
Essen a. d. Ruhr. Herm. Kock, Hermannstr. 25.
Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Kaiserstr. 33.
Froschhausen. Post Seeligenstadt i. Hessen. P. J. Walter, Zigarrenmacher.
Genthin. Carl Rettig, Osterstr. 1.
Greiz i. B. Otto Forkert, Karolinenstr. 29, Hths.
Hadersleben. H. Nis, Moltrupperweg.
Hamm i. B. Georg Ruchigta, Sternstr. 14.
Hannover. Fr. Graegen, Rehbockstr. 17 b.
Hannau i. Schl. Herm. Hünjel, Schneidermstr., Ring 65, 2. Et.
Herne i. W. Carl Köhler, Kirchoffstr. 12, part.
Jüchoe. Fr. Reimers, Friedrichstr. 38.
Königsberg i. Pr. Oberüber, Oberlaaf 27 c.
Kosheim b. Mainz. Jacob Lehn, Taunusstr. 38.
Köslin. Paul Pasche, Schützenstr. 33.
Landsberg a. d. W. Herm. Kutowski, Schönhofstr. 30.
Langenberg i. Neuf. Emil Griebstein, Leipzigerstr. 59.
Lauenburg. A. Weck, Neustadt 13.
Leer (Ostfriesland). H. Mammen, Annenstraße.
Lippstadt i. W. E. Gnauf, Geisstr. 21.
Ludwigshafen (Rh.) A. Kemmle, Dagersheimerlandstr. 11.
Meißen-Cölln. Rich. Thieme, Fischerstr. 23 h.
Merseburg. Mittag, Lagerhalter, Konsumverein.
Meuselwitz. Rich. Schollbach, Töpfer, Zeigerstraße.
Mülheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
Neugersdorf i. S. Oswald Hesse, Ritterstr. 274 D.
Nordhausen. Max Winklein, Balgerstr. 36.
Reine. Reinh. Tännert, Wallstr. 19.
Regensburg. P. Schmalzbauer, Krebsgasse B 36, 2. Et.
Rudolstadt. J. Schumacher, Inn. Weimarischesstr. 29 A.
Ruhla. J. Geeshofer, Teichhof 3.
Schönebeck a. d. E. Paul Paschold, Steinstr. 43.
Schwerin i. M. Heinrich Erdmann, Hintenhof 12 a.
Schwiebus. Herm. Günther, Breitestr. 1, 1. Et.
Sommerfeld. Herm. Fiedler, Bahnhofstr. 6.
Strasburg i. Uferm. Wilh. Brüsch, Mühlenstr. 16.
Suhl i. Th. Paul Rietschel, Tischler.
Uetersen i. S. H. Vogt, Kolporteur, Gr. Sand 7.
Vegeack. Herm. Steinhauer, Fähr bei Blumenthal.
Velten i. M. Alfred Hille, Breitestr. 61.
Verden. E. Heinrich, Neumühlenerweg 1.
Wandsbek. Aug. Behn, Sternstr. 27, Gewerkschaftshaus.
Weisenau. Aug. Hommen, Schlosser.
Wolfenbüttel. G. Th. Dencke, Maurer, Langelasse 8.
Zerbst. Gust. Laute, Breitestein 4.
Zirndorf b. Jüth. Franz Böbel, Biegeleiarbeiter.
 c) Arbeitersekretariate.
Köln a. Rh. Poststr. 50.
Gelsenkirchen. Königstr. 19.
Lübeck. Johannisstr. 46, part.
Oberhausen. Feldstr. 7.
Zwickau. Richardstr. 5.

gehülften oder Werkmeisters, entscheiden können, ob wichtige Gründe vorlagen, die zur sofortigen Entlassung eines Arbeiters berechtigen.

Der kollektive Arbeitsvertrag vermag bei Vorhandensein starker Arbeiterkoalitionen nur bis zu einem gewissen Grade diesen Mißständen entgegenzuwirken, soweit besondere berufliche oder lokale Verhältnisse in Frage kommen. Zur Korrektur allgemeiner Rechtsverhältnisse, wie sie hier vorliegen, bedürfte es jedoch des gesetzlichen Zwanges. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt der Verfasser außer der Weiterführung der speziellen Arbeiterschutz- und Fabrikgesetzgebung:

1. Die Erleichterung der kollektiven Vertragsschließung durch Anerkennung der Rechts- und Vermögensfähigkeit der Arbeiterorganisationen und Regelung ihres Rechtes der Arbeitervertretung.

2. Eine Regulierung des Arbeitslohnes durch solche Einrichtungen, welche sowohl die außerordentlichen Bedürfnisse aller Arbeiter, als auch die besonderen Bedürfnisse der verheiratheten und geistig besonders strebsamen Arbeiter decken, wie Versicherung gegen allerlei Nachtheile (Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, Wittwen- und Waisenschaft), Gewährung von Schulgeldfreiheit, Lehrmitteln, freiem Frühstück, Begründung von Lesehallen, Bibliotheken, Vortragskursen zc. zc., wobei die Art der Aufbringung der hierzu verwendeten Mittel nicht über die Art der Verwaltung solcher Einrichtungen entscheiden dürfe, die stets unter Mitwirkung der Arbeiter und Unternehmer vor sich gehen müsse.

3. Eine Regulierung der Arbeitszeit, weniger im gesundheitlichen Interesse der Arbeiter (da dann die Länge eines Normalarbeitstages sehr verschieden sein könne) und in dem Interesse ihrer allgemeinen Lebenshaltung und ihres Familienlebens — hier reiche der kollektive Arbeitsvertrag zur Verhütung der schlimmsten Mißstände aus —, als vielmehr zum Schutz der vom Gesetz gewollten Theilnahme der Arbeiter an den öffentlichen Angelegenheiten. Der Unternehmer müsse durch Strafandrohung (wie im § 180 des Zw.-Verf.-Ges.) angehalten werden, dem Arbeiter die zur Erfüllung öffentlicher Verpflichtungen nothwendige Zeit freizugeben.

4. Eine Sicherung der Ständigkeit des Arbeitsvertrages, einerseits durch Organisation von Arbeitsnachweisen und Arbeitslosenversicherung, andererseits durch „Schutz der Arbeitswilligen“ gegen willkürliche Entlassung, die weder durch den Gang des Betriebes, noch durch die Leistungen des Arbeiters gerechtfertigt wird, richterliches Verfahren über die Entlassungsgründe und erhöhte Entschädigungspflicht des Unternehmers gegenüber dem benachtheiligten Arbeiter, sobald ungerechtfertigte Gründe vorliegen. Diese Entschädigungspflicht will der Verfasser für Betriebe aus-

schalten, die in der Regel nicht mehr als 2 Hilfskräfte beschäftigen, weil hier der Arbeiter weit leichter einen neuen Arbeitsvertrag schließen könne. Seine Vorschläge bezeichnet der Verfasser Dr. Fleisch als auf der Voraussetzung beruhend, daß der Arbeiter Anspruch auf mehr als den nothdürftigen Lebensunterhalt, daß er ein Recht auf Antheilnahme an den höheren Kulturgütern, auf Entwicklung seiner Persönlichkeit und auf Mitarbeit an den öffentlichen Angelegenheiten habe. Der Arbeitsvertrag dürfe nicht zum Werkzeug werden, um ihn dieser Rechte zu berauben! Wer diese Voraussetzungen für falsch erkläre und den Arbeiter nur als Werkzeug des Unternehmers und dessen natürlichen Untergebenen betrachte, der werde natürlich in feinen dieser Wünsche willigen, sondern schon ihre Aufstellung als verwerflichen Versuch zur Erhöhung der Begehrlichkeit und Erweckung unerfüllbarer Erwartungen der Arbeiter erklären.

Mit dieser letzteren Annahme dürfte Dr. Fleisch die Stellung der Unternehmer und der ausschlaggebenden Parteien zu seinen Forderungen richtig eingeschätzt haben. Er wird wegen seiner ehrlichen Auffassung des Arbeitsvertragsrechts von Seiten der gegenwärtigen Ordnungsträgen und ihrer bezahlten Soldschreiber sicher als ärgster Unstürzler angepöbelt werden.

In Arbeiterkreisen wird man dagegen in feinen Untersuchungen und Vorschlägen den ehrlichen, wie sachverständigen Versuch erblicken, mitzuarbeiten an der Besserung der rechtlichen Stellung des wirtschaftlich abhängigen Arbeiters im Arbeitsvertrag. Gegen einzelne seiner Vorschläge wird man erhebliche Bedenken äußern müssen, so gegen die Haftbarmachung der anerkannten Berufsvereine für die Handlungen ihrer Mitgliedschaften, gegen die Billigung des Verlangens der Unternehmer nach einer Streikklausel in den Bauverträgen, gegen die Verneinung der Nothwendigkeit eines hygienischen und sozialen Normalarbeitstages, gegen die öffentliche Organisation der Arbeitslosenversicherung usw. Viel zu engherzig ist seine Auffassung, den Arbeitern nur für gelegentliche Arbeitsunterbrechungen gesetzlichen Schutz zu gewähren, und auf die besonders ungünstigen Rechtsverhältnisse der weiblichen Arbeiter und ihre erhöhte Schutzbedürftigkeit, auf ihr Anrecht auf direkte Vertretung in den öffentlichen Einrichtungen ist nirgends Bezug genommen.

Trotzdem wir vom Standpunkte des Arbeiters einer Einschränkung des Entlassungsrechts der Unternehmer prinzipiell nur zustimmen können, insbesondere dort, wo Gründe vorliegen, die mit der Leistung des Arbeiters nichts zu thun haben, so kann doch die Formulierung der Entlassung „aus wichtigen Gründen“ in der Praxis sehr zum Nachtheil der Arbeiter ausschlagen, zumal die Arbeitgeber in der Auffindung solcher wichtigen Gründe nicht verlegen

„Die härteste Strafe des Alterthums und des Mittelalters, die Verbannung, enthielt nicht mehr, als was heute jeder Großindustrielle, ja, jeder Angehörige eines straff organisierten Unternehmerverbandes jeden Augenblick über jeden Arbeiter verhängen kann, — wenn er ihm kündigt und 14 Tage Lohn bezahlt.“ Für den Unternehmer hat der Arbeitsvertrag nur die eine Lücke, daß der Arbeiter sich mit seinen Berufsgenossen koalieren und den individuellen Arbeitsvertrag in einen kollektiven verwandeln kann. Die Arbeiter gewinnen durch die Organisation einen stärkeren Einfluß auf die Arbeitsbedingungen und können berechtigten oder unberechtigten Befehlen des Unternehmers Widerstand leisten. Dieser kann Ungehorsam mit Entlassung strafen, er kann aber nicht entlassen, wenn er nicht weiß, ob ihm die Koalition die Annahme anderer Arbeiter gestatten wird. Damit hört auch die Zufriedenheit des Unternehmers mit den jetzigen Zuständen, mit der Lückenhaftigkeit des bestehenden Arbeitsrechtes auf. Die Handwerker klagen über Tyranisierung durch ihre Gesellen, der Großindustrielle fordert besseren Schutz für seine Stellung als „Herr im Hause“ und besseren Schutz für die „Arbeitswilligen“, die natürlich nur von ihren Genossen, nie von ihm terrorisiert würden. Die Ersteren wollen ihre Autorität durch Wiederbelebung der Zünfte wiederherstellen, der Letztere erstrebt nur den Schutz seiner Herrschaft über den Arbeiter.

Der kollektive Arbeitsvertrag würde zwar auch den Unternehmer sichern, aber das Gesetz erkennt ihn nicht an; es stellt den Rücktritt von solchen Verabredungen nach § 152,2 der Gewerbeordnung jedem Theilnehmer frei. Diese Rechtlosigkeit habe jedoch die Streikkoalition nicht gehindert, stark zu werden; ihre jetzige Vermögensunfähigkeit macht sie nicht handlungsunfähig, sondern wagehalsig. Die Arbeitgeber hätten jedenfalls ein Interesse daran, daß die Arbeiterkoalitionen vom Recht anerkannt und vermögens- und damit verantwortungsfähig gemacht würden und daß ein besseres Verfahren zur gütlichen Erledigung von Kollektivstreitigkeiten als bisher eingeführt werde.

Der Arbeiter giebt im Arbeitsvertrag seine Arbeit bzw. seine Zeit und erhält dafür Geld. Giebt der Unternehmer zu wenig Geld, so leidet der Arbeiter Mangel, verlangt er zu viel Zeit, so leiden darunter die Pflichten des Arbeiters gegen Familie und Staat. Um allen Pflichten genügen zu können, müßte der Arbeiter darauf sehen, daß er als Gegenleistung 1. Geld genug erhält und 2. Zeit genug für sich behält, sowie 3. bei Auflösung eines Arbeitsvertrages Gelegenheit erhält, ihn durch einen anderen zu ersetzen. Dr. Fleisch weist nun nach, daß der Arbeitsvertrag dem Arbeiter in diesen drei Beziehungen selten das Erforderliche leiste. Das Recht kümmerge sich nicht darum, ob dem Arbeiter

ein genügender Lohn werde; ja, der einzige Arbeitsvertrag, den das Recht kenne, der individuelle, befördere sogar die Ausbedingung ungenügender Löhne; er begünstige den Unverheiratheten, der nur für seine Person zu sorgen habe, und zwinge die Familienväter und die Arbeiter mit höheren geistigen Bedürfnissen und lebhafterem Interesse an Staat und Gemeinde, ihre Lohnansprüche nach Maßgabe derjenigen des Bedürfnisloseren herabzustimmen. Dem könne auch die Arbeiterkoalition nicht entgegenwirken; sie würde zerfallen, wenn sie den jüngeren und ledigen Arbeitern einen geringeren Lohn zugestände. Auch die Arbeitszeit werde reguliert nach den Anforderungen, die an die körperlich kräftigsten Arbeiter gestellt werden können, ohne Rücksicht auf familiäre und staatliche Pflichten, ohne Rücksicht auf gelegentliche Unterbrechungen, deren die Arbeiter bedürfen, die an öffentlichen Angelegenheiten (Staat, Gemeinde, Rechtssprechung zc.) theilzunehmen berufen sind, während die Besitzenden sich in Staat, Kommune und Korporation die Selbstverwaltung gesichert hätten, die, wie nicht zu leugnen sei, eine Klassenherrschaft ist. Der Unternehmer habe die Macht, zu vereiteln, daß der Arbeiter ein mit zeitweiliger Unterbrechung des Arbeitsvertrages verbundenes öffentliches Recht oder Amt ausübe. Der freie Arbeitsvertrag steht hier der Durchführung der im Interesse des Staatswohls erlassenen Gesetze gegenüber.

Endlich sei der Unternehmer auch bei der Aufhebung des Arbeitsvertrages trotz gleichlautender Kündigungsverordnungen gegenüber dem nichtbesitzenden Arbeiter im Vortheil. Er kann ihn entlassen nach Belieben, wenn er ihm den 14tägigen Lohn zahlt, ihn brotlos machen aus Gründen, die mit dem Arbeitsverhältniß nichts zu thun haben. Der Unterbeamte im öffentlichen Dienst kann aus letzterem nur entfernt werden, wenn bestimmte, objektiv nachweisbare Gründe durch ein geregeltes Verfahren nachgewiesen sind. Die Möglichkeit des Unternehmers aber, den Arbeiter zu entlassen, ist uneingeschränkt und kann leicht mißbraucht werden, um einen Druck auf Letzteren auszuüben. Ein Schutz der Arbeitswilligen gegen solche Drohungen existiert nicht. Daß der Staat gegenüber seinen nicht festangestellten Arbeitern genau so verfare, rechtfertige diese Freiheitsbeschränkung nicht; ein Unrecht werde nicht in Recht verwandelt, daß der Staat ein ähnliches verübe. Das Recht der jederzeitigen Entlassung, äußerlich für beide Theile gleich, benachtheilige den Arbeiter weit mehr, als den Kapitalisten, da für ihn die Zahlung einer 14tägigen Lohnentschädigung eine schwer erchwingliche Summe bedeute. Die Rechtsfolgen seien ungleiche, insbesondere zwischen Großunternehmer und Arbeiter. Eine Einschränkung des Rechts willkürlicher Entlassung sei dringend nothwendig; der Richter müsse, ebenso wie bei der Entlassung eines Handlungs-

sein und die bürgerlichen Gerichte den letzteren leicht mehr Gewicht beimessen werden, als anderenfalls solchen wichtigen Gründen der Arbeiter. So würde z. B. die Verweigerung von Streitarbeit schwerlich als ein solcher wichtiger, zur sofortigen Lösung des Arbeitsverhältnisses berechtigender Grund angesehen werden, wie die Beurtheilung dieser Frage seitens des Reichsgerichts in seiner jüngsten, den Zuffenhausener Fall betreffenden Entscheidung erkennen läßt. Und in solchen Fällen könnte die besondere Entschädigungspflicht für den Arbeiter, wenn er nicht völlig mittellos ist, verhängnißvoll werden. Der Reichstag hat übrigens einen ähnlichen Antrag seiner Kommission gelegentlich der Verathung der 1899er Gewerbeordnungsnovelle, „wichtige Gründe“ für sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses gelten zu lassen, abgelehnt. Für Ablehnung stimmten auch die sozialdemokratischen Arbeitervertreter.

Trotz aller meist zutreffenden Kritik, die Dr. Fleisch an dem gegenwärtigen Arbeitsvertragsrechte übt, bedeuten seine Vorschläge wenig mehr, als eine kleine Ausbesserung vorhandener Schäden und Ausfüllung vorhandener Lücken desselben. Den guten Kern derselben erkennen wir gern an, wenn sich auch über eine bessere Formulierung reden ließe. Daß die Arbeiterklasse sich durch eine solche Fortentwicklung des Arbeitsvertragsrechts, über deren Nothwendigkeit sie sich längst klar war, von ihrer Ueberzeugung über den Werth oder Unwerth der kapitalistischen Produktionsweise beirren ließen, wie der Verfasser im Stillen hofft, erscheint uns zwar völlig ausgeschlossen. Wollen aber Herr Dr. Fleisch und seine Gesinnungsgenossen ernsthaft ihre ganzen Kräfte einsetzen, um das Arbeitsvertragsrecht im Sinne seiner kritischen Ausführungen umgestalten zu helfen, so wird auch die deutsche Arbeiterklasse ihre Mitarbeit, die auf diesem Gebiet längst Borarbeit ist, nicht verlagen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Aus dem Reichstage.

Die Verhandlungen des Reichstags stehen noch immer bei dem Titel: Gehalt des Staatssekretärs vom Reichsamt des Innern. Alle mit den innerpolitischen Verhältnissen nur irgendwie im Zusammenhang stehenden Fragen werden bei diesem Posten angeschnitten und allen Rednern muß Graf v. Posadowsky Antwort stehen, so daß ihm am 28. Januar, dem 11. Tage dieser Gehaltsdebatte, der Schmerzensruf entfuhr, er habe jetzt erst gelernt, wie groß eigentlich sein Ressort sei. Daß dieser Ressort eine Theilung nicht bloß vertragen kann, sondern derselben sogar dringend bedarf, ist von uns des Oefteren erklärt worden. Die Schaffung eines selbständigen Arbeitsministeriums ist längst ein Gebot der Nothwendigkeit. Auch vielseitigere Kräfte, als Graf v. Posadowsky schon ist, sind nicht im Stande, das ganze Gebiet, das heute dem inneren Reichsamt untersteht, bis in alle Kleinigkeiten hinein gründlich zu kennen und zu beherrschen.

Daß auch der vielseitige Graf v. Posadowsky dieser Aufgabe nicht gewachsen ist, bewies schon seine Antwort auf die seitens des Vorsitzenden der Generalkommission, Genossen Legien, geübte Kritik an dem Inhalt der auf

der Pariser Weltausstellung ausgelegten Merktafeln über die Leistungen der deutschen Krankenversicherung.

Der Graf v. Posadowsky glaubte die für das Reichsamt des Innern recht heikle Angelegenheit damit erledigen zu können, daß er sagte: „von der Kritik ist der Begriff „Beispiel“ und der Begriff „Durchschnitt“ verwechselt.“ Das ist keineswegs der Fall, sondern in der Kritik wurde nur gefordert, daß die gewählten Beispiele den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen oder ihnen wenigstens nahe kommen sollten. Und das ist bei der Darstellung auf der Weltausstellung in Paris nicht der Fall.

Daß wir keine einigermaßen ausreichende Statistik über die in Deutschland gezahlten Löhne haben, ist Schuld der Reichsbehörden, denen die Verpflichtung zufällt, die sozialen Verhältnisse wahrheitsgemäß darzustellen. Die von den Gewerkschaften aufgenommenen Statistiker weisen nur für einzelne Orte und auch hier nur für einzelne Personen solche Löhne aus, wie sie vom Reichsamt des Innern als Beispiele auf den erwähnten Tafeln angegeben worden sind.

Wir werden auf diesen Punkt, sowie auch auf die weiteren Ausführungen des Grafen v. Posadowsky, die sich auf die Höhe des gezahlten Krankengeldes bezogen, in einem besonderen Artikel noch näher eingehen. Für heute mag es genügen zu erklären, daß der Staatssekretär des Innern völlig Recht hat, wenn er sagt, daß er allmählig anfängt zu erkennen, daß sein Ressort zu umfangreich ist, um von einer Einzelperson übersehen werden zu können.

Im Uebrigen stand die Sozialpolitik auch in dieser Woche, dank der Beschwerden und Kritik der Sozialdemokratie, im Mittelpunkt der Debatten. Am 22. Januar hielt Abg. Horn (SD.) seine Beschwerden über die Mißstände in der Glasindustrie gegenüber den Abschwächungen von Seiten Posadowsky's aufrecht und vervollständigte dieselben durch Beispiele und Schilderungen der gesundheitlichen Nachteile in den Glas- und Steinschleifereien und Steinsägereien, in denen noch Kinder unter 14 Jahren beschäftigt würden. Abg. Pauli (K.) suchte vergebens die Anklagen des Abg. Peus (SD.) über die ungesetzlichen Zustände in Ziegeleien zu entfräften. Der Abg. Münch-Ferber (N.) beantragte die Errichtung einer Zentralauskunftsstelle für Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Industrie, worüber Graf v. Posadowsky eine eingehende Prüfung zusagte, sobald ein klares Programm dafür vorhanden und die betheiligten Kreise bereit seien, den größeren Theil der Kosten zu decken.

Abg. Albrecht wies gegenüber den Anzapfungen konservativer Nebner über die in Konsumvereinen gezahlten Löhne des Personals auf die Thatsache hin, daß die agrarische Zentralankaufsstelle für landwirthschaftliche Maschinen in Halle a. S. ihren Arbeitern Löhne von M. 16 pro Woche zahlt. Weiter trat er für eine Ausdehnung der Konfektionsverordnung vom 31. Mai 1897 ein. Eine gründliche Abrechnung mit dem Gewerkschaftskonfessionär Dr. Hise hielt darauf Abg. v. Bockmar, indem er dessen Verdrehungen des Inhalts und Zielpunktes des Fuldaer Hirtenstreubens richtig stellte und die sozialpolitische Fahnenflucht des Zentrums bei Vertheidigung von Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsanträgen in die kritische Beleuchtung rückte. Dr. Hise wußte in der Eile nichts auf diese wichtige Kritik zu erwidern und verschob die Antwort auf eine spätere Gelegenheit.

Am 25. Januar wurde die Verhandlung über diesen Etat fortgesetzt, wobei Abg. Gamp (N.) für die Getreidezollerhöhungen Propaganda machte, dem Zentralverband der Industriellen ein Recht auf seine Beeinflussung der Regierung zusprach und sich moralisch über die Veröffentlichung privater Briefe in sozialdemokratischen Blättern entrüstete. Der Antrag auf Wahl einer Untersuchungskommission über die 12 000 Mark-Affaire und ähnliche Dinge scheint dem Herrn auf die Nerven gefahren zu

sein. Abg. Ledebour (SD.) ertheilte ihm die gehörige Antwort darauf. Nachher kennzeichnete Abgeordneter Wolfenbuhr noch einmal die überaus hohle Reklame, die die Regierung mit der deutschen Arbeiterversicherung auf der Pariser Weltausstellung getrieben hat. Er stellte fest, daß die ganze Leistung des Unternehmertums für die Arbeiterversicherung etwa 6 $\%$ täglich pro Kopf der Arbeiter betrage, und wies gegenüber der Behauptung Posadowsky's in Betreff der drohenden englischen Konkurrenz auf die weit höheren englischen Arbeitslöhne hin. Die Koalitionsfreiheit habe dem englischen Arbeiter weit mehr eingebracht, als die Versicherungsgesetze dem deutschen Arbeiter, die jetzt dafür das Doppelte durch höhere Brotzölle bezahlen sollen. Wenn das englische Unternehmertum wüßte, wie gering die Aufwendungen der deutschen Industrie für die Arbeiterversicherung wären, so würde sie mit Freuden das Doppelte bezahlen.

Freiherr v. Heyl fand, daß auch der französische Minister Millerand mit Gendarmen gegen Streiks eingeschritten sei und er bezeichnete Herrn Bueck als den Todtengräber des Zentralverbandes der Industriellen. Abg. Hoch (SD.) stellte dem gegenüber fest, daß Herr v. Heyl seinen Arbeitern bis vor wenigen Jahren nicht gestattet habe, sich einer Gewerkschaft anzuschließen. Im Uebrigen erweiterte er seine früheren Ausführungen über die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Bauarbeiterschutzes.

Am 26. Januar brach Abg. Hise eine religiöse Neutralitätsdebatte vom Zaune, die seine Verlegenheit über die glänzende Abführung verbergen sollte, die v. Bollmar seiner angeblichen „Gewerkschaftsneutralität“ zu Theil hatte werden lassen. Abg. Stadthagen rügte die ungesetzliche Mitgliedschaft verschiedener Berufsgenossenschaften zum Zentralverband der Industriellen und die hohen Ehrenbezeichnungen von M. 10—12 000, die manche Berufsgenossenschaften ihren Vorsitzenden gewähren. Scharfe Kritik übte er an den Rechtsbruchneigungen der Industriellen, die die Arbeiter der Wohlthaten des § 616 des Bürgerl. G.-V. berauben und die für diesen Arbeiterschutzes eintretenden Aufsichtsbeamten in brüsker Weise behandeln. An diesem Tage erhielt Herr Bueck auch von den Agrariern den Fußtritt, deren Führer Dertel ihm seines letzteröfentlichten Briefes wegen eine entschiedene Absage ertheilte. Den schutzöllnerischen Wünschen dieses Redners trat der Freihändler v. Siemens energisch entgegen und am folgenden Tage gingen die Freisinnigen, Abgg. Fischbeck und Steinhauer, mit den Brotvertheuerern gründlich in's Gericht, während Singer das Gleiche gegenüber den religiösen Anzuspinnungen von Dr. Hise und Stöcker (Konf.) besorgte, aber auch die schwächliche, kompromittierende Haltung des Handelsvertragsvereins (dessen Vorsitzender Herr v. Siemens ist) in der Getreidezollfrage gebührend geißelte und gegenüber der Brotwucherpolitik der Regierung an eine Volksabstimmung über diese Frage appellierte.

Graf Posadowsky stellte darauf hinsichtlich des § 616 ein im Laufe der Zeit sicherlich erfolgreiches Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes in Aussicht — wodurch die Hoffnungen der Arbeiterklasse indes schwerlich gekräftigt werden —, und benutzte dabei die Gelegenheit, an Stelle seines Kollegen Brafeld zu versichern, daß dieser auf etwaige Fragen über die dem zweitveröfentlichten Bueckbriefe zugrundeliegenden Thatsachen im — preussischen Landtage zu antworten gedenke. Der Reichstag wird also auf nähere Auskünfte darüber, wie es kam, daß die Regierung Herrn v. Berlepsch klein kriegen ließ, verzichten müssen.

Am 23. Januar wurde die Etatsdebatte durch einen Schwerinstag unterbrochen, in welcher der nationalliberale Initiativantrag auf Einföhrung einer Kommission zur Untersuchung der Wohnungsfrage zur Verathung gelangte. Graf v. Posadowsky erklärte, daß die Reichsregierung die Mißstände auf dem Gebiete des Wohnungs-

wesens anerkenne, aber der Meinung sei, daß diese Frage staatsrechtlich und administrativ der einzelsstaatlichen Gesetzgebung und Verwaltung unterliege. Da die Verhandlung darüber vertagt wurde, so berichten wir über deren Ausgang im Zusammenhange.

Herr v. Thielen's Wohlwollen für die Streik-klausel der Bauunternehmer befindet sich in folgendem an die Ober- und Regierungspräsidenten und an die Ministerial-Baukommission zu Berlin gerichteten Rundschreiben:

„Die von verschiedenen Vereinigungen des Baugewerbes ausgehenden Bestrebungen auf Einführung einer Streikklausel in die allgemeinen vertraglichen Bedingungen für Bauten und für Lieferungen haben mir Veranlassung gegeben, eine Stellungnahme der Zentralbehörden des Reiches und Preußens zu den erhobenen Forderungen herbeizuführen. Nach dem Ergebnisse der Verathungen habe ich dem Vorstande der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten den Bescheid vom 8. Dezember v. J. zugehen lassen. Es ist danach die Aufnahme der Streikklausel in die Vertragsbedingungen abgelehnt, den Antragstellern aber eine wohlwollende Berücksichtigung der Verhältnisse im Falle unverschuldeter Arbeitskämpfe zugesichert. Ich ersuche, bei den Bauausführungen des dortigen Geschäftsbereichs dem Bescheide entsprechend zu verfahren und etwaige Anträge auf Verlängerung der vertraglich festgesetzten Fristen oder auf Niederschlagung von Vertragsstrafen nach Maßgabe der Vorschriften rechtzeitig einzureichen.“

Das ist dasselbe Lied, wie wir es von Seiten der übrigen Regierungsressorte vernahmen: „Wenn wir nachher zu Hause sind, wird sich schon Alles finden.“ Die Rücksicht auf die verbesserungsbedürftigen Arbeiterverhältnisse wird jedenfalls der allergeringste Grund sein, der Herrn v. Thielen davon abhält, mit den Bauunternehmern in jedem Einzelfalle ein Arrangement treffen zu lassen, mit dem diese vollauf zufrieden sein können.

Eine Vermehrung des elsass-lothringischen Gewerbeaufsichtspersonals um einen Beamten ist im dortigen Landeshaushaltsetat vorgesehen, da die bisherige Zahl der Beamten nicht mehr genügt. Die künftige Regelung ist in folgender Weise vorgesehen: a) Unter-Elsass: 1 Regierungsrath als technischer Referent am Ministerium und zugleich als Referent am Bezirkspräsidium, 2 Assistenten des Aufsichtsbeamten, b) Ober-Elsass: 1 Gewerbeaufsichtsbeamter in Colmar, zugleich technischer Referent am Bezirkspräsidium, 1 Gewerbeaufsichtsbeamter in Mülhausen, c) Lothringen: 1 Gewerbeaufsichtsbeamter in Metz, zugleich technischer Referent am Bezirkspräsidium, 1 Assistent des Aufsichtsbeamten. Die durch die Stellenvermehrung bedingten Mehrausgaben belaufen sich auf M. 8550.

Verweigerung der Vergabe städtischer Säle für Gewerkschaftsversammlungen. Die Essener Stadtverordneten lehnten es ab, dem dortigen Gewerkschaftsverband den „Stadtgartenaal“ zu überlassen, angeblich wegen dessen sozialdemokratischer Parteirichtung. — Die Elberfelder Stadtverordneten haben jetzt endlich die ihnen unangenehme Saalverweigerungsaffäre betreffs der unter Mitsteuer der sozialdemokratischen Partei erbauten „Stadthalle“ dadurch erledigt, daß sie der Partei die zu obigem Zweck gegebenen M. 2000 nebst Zinsen zurückzahlen. Die Elberfelder Arbeiterschaft wird also dauernd ihrer gemeindebürgerlichen Rechte beraubt.

Das schweizerische Fabrikinspektorat und die Lungenschwindsucht. Das schweizerische Fabrikinspektorat hat eine Anleitung zur Verhütung von Ansteckung mit Tuberkulose in Arbeitsräumen erlassen.

Löhne.....	68,6 pZt.
Arbeitszeit.....	2,8 "
Beschäftigung bestimmter Klassen oder Personen.....	5,9 "
Fabrikordnung.....	13,0 "
Gewerkschaftsfragen.....	3,7 "
Verschiedene Ursachen.....	6,0 "
	100 pZt.

Was nun die Resultate anlangt, so sind diese im Ganzen nicht allzu günstig für die Arbeiter gewesen. Von den 94 651 Personen, die an Konflikten um die Lohnhöhe beteiligt waren, errangen nur 22 668 einen Erfolg, für 25 716 endete der Kampf durch Kompromiß, während er für 45 643 gänzlich ungünstig verlief. Es ist zu bemerken, daß bei den letzteren die 35 000 Zuteilnehmer mit einbegriffen sind, die in den Streik eingetreten waren, um eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Zu Gunsten der Arbeiter endeten Streiks nach der Zahl der Beteiligten: 26,66 pZt.; zu Gunsten der Unternehmer 43,66 pZt.; durch Kompromiß 29,15 pZt.; unentschieden blieben 0,53 pZt.

Bei Beurteilung dieses für die Arbeiter verhältnismäßig ungünstigen Resultats darf des Umstandes nicht vergessen werden, daß für viele Industriezweige entweder für das ganze Land oder doch für einzelne Distrikte Einigungsämter oder sonstige Institute bestehen, welche die Aufgabe haben, die Löhne zu regulieren, so daß es in einer erheblichen Anzahl von Fällen der Arbeiterschaft gelungen ist, die Forderungen durchzusetzen, ohne daß es zu einem Streik zu kommen brauchte.

Die Beendigung der Streiks erfolgte bei 562 mit 156 743 Personen oder für 87 pZt. aller Beteiligten durch direkte Verhandlungen der beteiligten Parteien oder deren Vertreter. Durch Einigungsämter, Vermittlung und Schiedspruch wurden 38 Streiks zu Ende geführt. In 88 Fällen, bei denen aber nur 3980 Personen beteiligt waren, wurde der Konflikt durch Ersetzung der Streikenden durch neues Personal erledigt; 22 Streiks mit 7054 Personen endeten durch die Wiederaufnahme der Arbeit zu den vom Unternehmer gestellten Bedingungen.

Dies die Resultate der Erhebungen des Arbeitsamtes in großen Zügen. Es folgen dann noch eine große Menge von Tabellen, welche die Streiks nach Distrikten und Berufsarten zerlegen, sowie solche, welche die oben angeführten Rubrizierungen wieder in Unterabteilungen trennt. Es würde zu weit führen, diesen zu folgen; für einzelne Berufsgruppen würde dies immerhin noch lohnend genug sein. Den sehr fleißig bearbeiteten Streikstatistiken des englischen Arbeitsamtes fehlen natürlich alle jene Polzeifragen, die in der deutschen Statistik die Hauptrolle spielen, gänzlich. In unparteiischer, sachlicher Weise wird das Material von den Beteiligten selbst eingefordert, geprüft und verarbeitet; arbeiterfeindliche Tendenzen liegen den Berichten vollkommen fern.

Auch über die **gewerblichen Streitigkeiten im Jahre 1900** ist der „vorläufige Bericht“ nunmehr bereits im Januarheft der „Labour Gazette“ erschienen. Im Anschluß an den ausführlicheren Bericht über die Streiks von 1899 lassen wir nachstehend einen kurzen Auszug der Statistik von 1900 folgen.

Auch das soeben zu Ende gegangene Jahr hat keine Streiks von größerem Umfange aufzuweisen. An den 623 Streiks des Vorjahres waren 184 773 Personen insgesamt etwa 3 784 985 Arbeitstage ausständig. Wie alle vorhergehenden Jahre, so nimmt auch im Jahre 1900 der Bergbau und die Steinbruchindustrie bezüglich der Dauer der Streiks den ersten Rang ein. 29,4 pZt. der durch Arbeitskämpfe im Jahre 1900 verlorenen Arbeitstage entfallen auf die genannten Industrien; dieser Prozentsatz bleibt immerhin noch erheblich hinter dem Durchschnitt der letzten 8 Jahre

zurück, denn dieser beträgt 64 pZt. Von den 82 Millionen Arbeitstagen, auf welche sich die 6300 Streiks der letzten 8 Jahre erstrecken, kommt über die Hälfte, nämlich 43 Millionen, auf Bergbau und Steinbrüche.

Von der gesamten Arbeiterbevölkerung waren im Jahre 1900 an Streiks 2,4 pZt. beteiligt, wobei die Arbeiter der Landwirtschaft und der Seeschifffahrt auscheiden; diese hatten Ausstände im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen.

Was die Ursachen der Konflikte anlangt, so sind die meisten wegen Lohnunterschieden entstanden. Die nachstehende Tabelle giebt ein genaueres Bild.

Ursachen	Zahl der Konflikte		Zahl der direkt Beteiligten		Gesamtdauer in Tagen	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Für Lohnerhöhung.....	261	41,9	57 179	42,0	1 940 525	51,3
Gegen Lohnreduzierung.....	40	6,4	7 451	5,5	272 580	7,2
Andere Lohnstreitigkeiten.....	118	19,0	19 096	14,0	331 199	8,7
Arbeitszeit.....	5	0,8	668	0,5	48 477	1,3
Beschäftigung bestimmter Arbeiterkategorien.....	85	13,6	9 481	6,9	204 769	5,4
Fabrikordnung.....	59	9,5	19 855	14,6	806 448	21,3
Gewerkschaftsfragen.....	45	7,2	20 247	14,8	162 807	4,3
Verschiedene Ursachen.....	10	1,6	2 279	1,7	18 180	0,5
	623	100	136 256	100	3 784 985	100

Die größte Zahl der Streiks, nämlich 70,5 pZt., wurde durch direkte Unterhandlungen zwischen den Vertretern der Parteien zu Ende geführt; durch Vermittlung, Einigungs- und Schiedsgerichtsverfahren sind nur 4,2 pZt. der Konflikte erledigt worden; ferner wurden beendet: 7,2 pZt. durch Rückkehr der Arbeiter zur Arbeit zu den von den Unternehmern gestellten Bedingungen, durch Ersetzung der Ausständigen durch andere Arbeiter 8,7 pZt., durch Einstellung des Betriebes 0,6 pZt., und 8,8 pZt. waren bei Jahreschluss noch nicht zu Ende, oder es fehlten die näheren Angaben.

Wir beschränken uns auf diese wenigen Angaben und behalten uns vor, auf den revidierten Bericht später noch einmal zurückzukommen.

Berlin, Ende Jan. 1901. Hugo Poeschl.

Die Schwankungen der Lohnsätze und Arbeitszeit in England im Jahre 1900.

(Aus der amtlichen „Labour Gazette“).

Die folgende vorläufige Zusammenstellung der Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit während 1900 beruht auf den von der „Labour Gazette“ monatlich veröffentlichten Tabellen. Den Gesamtangaben sind Landarbeiter, Eisenbahnbedienstete und Seelente nicht beigegeben. Aus Gründen, welche in den Jahresberichten der Abteilung für Löhne und Arbeitszeit genau angegeben sind, können die Schwankungen in diesen Gewerben nicht ganz nach den Tabellen der dieser Zusammenstellung eingeschlossenen Betriebe abgefaßt werden. Vollständige Auskunft über die drei ausgeschlossenen Beschäftigungen kann nicht gegeben werden, bis die sie betreffenden Jahresberichte eingingen und zusammengestellt sind. Inzwischen kann auf Grund der soweit zugänglichen Einzelheiten angegeben werden, daß die endgültigen Zahlen, wenn diese erlangt sind, die umfassenden Ergebnisse, welche unten erläutert sind, nicht wesentlich beeinflussen werden.

Die Schwankungen der Lohnsätze.

Das Jahr 1900 war eines der steigenden Löhne. Die Aufwärtsbewegung, welche im Herbst 1895 begann und ohne Störung durch die vier folgenden Jahre anhielt, erreichte ihren Gipfelpunkt in der Steigerung im Jahre 1900

Statistik und Volkswirtschaft.

Streiks und Aussperrungen in Großbritannien in den Jahren 1899 und 1900.

Das englische Arbeitsamt hat soeben den 12. Jahresbericht über die im vereinigten Königreiche stattgehabten Streiks und Lockouts herausgegeben; er bezieht sich auf das Jahr 1899. Die Art, wie das englische Arbeitsamt seine Erhebungen ausführt, unterscheidet sich auf das Vortheilhafteste von der in Deutschland beliebten. Hier ist es die Polizei, die an diese schwierige Aufgabe mit aller Voreingenommenheit herantritt, die kaum noch zu übertreffen ist; dort sind es die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer, welche bei der Aufnahme der Statistik selbstthätig mitwirken. Das Arbeitsamt sendet seine Fragebogen an beide (Unternehmer- und Arbeiter-) Organisationen, sowie an die Einigungsämter; die Gefragten sind gehalten, kurz nach Ausbruch und kurz nach Beendigung des Konflikts die ausgefüllten Fragebogen einzusenden. Die Resultate werden befanntlich für jeden Monat in der „Labour Gazette“ veröffentlicht, kurz nach Ablauf des Jahres erscheint, ebenfalls in der „Labour Gazette“, der „vorläufige Bericht“.

Die Zahl der Streiks (Aussperrungen sind garnicht besonders aufgeführt) ist im Jahre 1899 gegen das Vorjahr nur um ein Geringes gestiegen, nämlich von 711 auf 719; in jeder anderen Beziehung blieb das Berichtsjahr hinter den Zahlen der letzten sechs Jahre zurück.

Dies trifft zunächst zu für die Zahl der Streikenden, die im Berichtsjahre 180 217 betrug, gegen das Vorjahr also eine Abnahme von 73 690 erfahren hatte; davon waren eigentlich Streikende nur 138 000, die anderen 42 000 waren durch den Ausstand nur in Mitleidenschaft gezogen. Noch augenfälliger ist die Differenz, wenn man die verlorenen Arbeitstage vergleicht. Während die an Arbeitseinstellungen Theilgenommen im Jahre 1898 insgesamt 15½ Millionen Arbeitstage verloren, betrug die Einbuße im Jahre 1899 nur 2½ Millionen Tage. Dieser große Abstand hat seine Ursache darin, daß es im Jahre 1899 fast ganz an großen Ausständen fehlte. Die beiden hervorragendsten sind die der Pflasterer (interlokal) und der Arbeiter der Dundee-Juteindustrie. Sie waren 35 000 Personen insgesamt 344 000 Arbeitstage ausständig, am Pflastererstreik waren 4000 Mann 200 000 Tage theilhaftig. Die höheren Zahlen des Jahres 1898 wurden namentlich durch den Niesenstreik der Bergleute von Wales beeinflusst; bei diesem verloren die theilhaftigen 100 000 Personen insgesamt 11 650 000 Arbeitstage.

Das Verhältnis der letzten sechs Jahre, von 1894 bis 1899, bezüglich der Zahl der Streiks, der theilhaftigen Personen usw. möge die nachstehende vergleichende Tabelle zeigen:

Jahr	Zahl der in jedem Jahr begonn. Konflikte	Zahl der in jedem Jahr theilhaftigen Arbeiter			Gesamtdauer der Konflikte in Arbeitstagen
		Direkt	Indirekt	Gesamt	
1894	929	257 314	67 934	325 248	9 529 010
1895	745	207 239	55 884	263 123	5 724 670
1896	926	147 950	50 240	198 190	3 746 368
1897	864	167 453	62 814	230 267	10 345 523
1898	711	200 769	53 138	253 907	15 289 478
1899	719	138 058	42 159	180 217	2 516 416

Nr. 5

Als der Tabelle ist ersichtlich, daß das Jahr 1899 in der That ein verhältnismäßig friedliches Jahr gewesen ist. Es war ein Jahr der besten Konjunktur; Differenzen wurden leicht beigelegt, ohne daß es zu den äußersten Maßnahmen gekommen wäre, und die Veränderungen in der Lohnhöhe bewegten sich in aufsteigender Linie.

Durch den oben erwähnten Streik in der Juteindustrie rückt die Textilbranche in diesem Jahre an die erste Stelle, die sonst in der Regel von dem Bergbau eingenommen wird. 34 pZt. aller an Streiks Theilhaftigen entfallen auf die Textilindustrie, sodann folgt der Bergbau mit 26 pZt., die Baugewerbe mit 17 pZt., die Metallindustrie mit etwas weniger als 12 pZt. In den letzten sechs Jahren, für die eine vergleichbare Statistik vorhanden ist, kommt es nur noch einmal, und zwar 1897, dem Jahre des großen Maschinenbauerstreiks, vor, daß der Bergbau an die zweite Stelle rückt.

Eine recht interessante Tabelle des Berichts veranschaulicht das Verhältnis der an Konflikten Theilhaftigen zu den Angehörigen des betreffenden Berufs. Wir lassen hier nur die Zahlen für das Jahr 1899 folgen. Danach waren an Streiks theilhaftig im Baugewerbe 3,7 pZt. aller im Gewerbe Thätigen, Bergbau und Steinbruch 5,6 pZt., Metallindustrie, Schiffbau zc. 1,9 pZt., Textilindustrie 4,9 pZt., Bekleidungsindustrie 0,4 pZt., Maler zc. 0,1 pZt., Holzarbeiter 0,4 pZt., Glazerei, Töpferei zc. 0,4 pZt., Nahrungsmittel- und Tabakindustrie 0,1 pZt., verschiedene Gewerbe 0,6 pZt. Der Durchschnitt aller Industrien ist 2,2 pZt.

In den letzten 6 Jahren kamen im Durchschnitt auf die gesammte Industriearbeiterschaft Englands pro Jahr etwa 2½ Milliarde Arbeitstage; davon gingen im Jahre 1899 durch gewerbliche Konflikte nur etwa ein Tausendstel verloren auf die gesammte industrielle Arbeiterbevölkerung, die auf 8 300 000 geschätzt wird (mit Ausnahme also der Land-, Forst- und Fischerarbeiten und Seeleute), entfällt in den Jahren von 1894 bis 1899 pro Jahr und pro Kopf nur etwa ein Tag Arbeitsverlust.

Von den 719 Konflikten, die 1899 zum Ausbruch kamen, umfaßten 416 je weniger denn 100 Personen; bei 232 Streiks waren je 100 bis 500 Personen, bei 41 je 500 bis 1000, bei 28 je 1000 bis 5000 Personen theilhaftig; nur bei 2 Konflikten betrug die Zahl der Theilhaftigen 5000 und mehr Personen. Die 416 Streiks machen 58 Prozent aller Streiks aus, umfassen aber nur 9 Prozent der an Streiks theilhaftigen Personen und nur 10 Prozent der versäumten Arbeitstage.

Uebergehen wir einige Tabellen und wenden wir uns den Ursachen und Erfolgen der Streiks zu. Von den 138 058 Personen, welche im Jahre 1899 an den Streiks direkt theilhaftig waren, handelte es sich für 94 651 oder für 68,6 pZt. um einen Kampf um die Lohnhöhe. 73 696 streikten für eine Erhöhung, 6826 oder 4,9 pZt. gegen eine beabsichtigte Herabsetzung des Lohnes. Sehr gering war die Zahl der Streiks um die Arbeitsdauer; die in solche Konflikte verwickelte Personenzahl betrug nur 3857 oder 2,8 pZt.

Dagegen kam es, wie alljährlich, auch in dem Berichtsjahre wieder wegen Organisationsstreitigkeiten zu einer erheblichen Anzahl von Streiks. Die Mehrzahl dieser Klasse resultierte aus der Weigerung von Unionsleuten, mit Nichtorganisierten zu arbeiten, andere entstanden wegen Mafregelung Organisirter, wieder andere infolge des Versuchs der Organisirten, statutarische Bestimmungen und Disziplinen ihrer Gewerkschaft im Betriebe zur Durchführung zu bringen. Einige Streiks entstanden infolge der Weigerung der Gewerkschafter, Rohmaterial oder Halbfabrikate zu verarbeiten, bei deren Produktion Nichtorganisierte thätig gewesen waren. Die hauptsächlichsten Ursachen der Konflikte zusammengestellt geben für 1899 folgendes Bild:

und übertraf in ihrem Gesamtbetrage alles in den letzten Jahren Berichtete.

Auf der folgenden Tabelle sind die Gesamtzahlen für jedes der acht Jahre von 1893—1900 angegeben.

Jahr	Arbeiter, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden		Reinergebnis auf den Wochenlohn der von Schwankungen Betroffenen.	
	Anzahl (einzelne Personen)	Annähernder Prozentsatz der Gesamtzahl der Beschäftigten	Gesamtbetrag	Durchschnittlich auf jede Person der Betroffenen
1893	549 977	7,0	+ 248 520	+ ,45
1894	670 386	8,5	— 901 820	— 1,35
1895	436 718	5,6	— 564 220	— 1,29
1896	607 654	7,7	+ 531 840	+ ,88
1897	597 444	7,6	+ 630 140	+ 1,02
1898	1 015 169	12,9	+ 1 616 300	+ 1,58
1899	1 175 576	14,9	+ 1 818 100	+ 1,54
1900	1 088 300	13,8	+ 4 064 800	+ 3,72

Man wird ersehen, daß, obgleich während 1900 ein kleiner Rückgang in der Gesamtzahl der Betroffenen im Vergleich mit dem vorhergehenden Jahre war, der veranschlagte Reinertrag der wöchentlichen Lohnerhöhung mehr wie zweimal den Gesamtbetrag von 1899 betrug. Wenn die ganze Lohnerhöhung von 1900 auf die Gesamtzahl der Beschäftigten vertheilt würde, wäre die durchschnittliche Erhöhung ungefähr gleich 50 % wöchentlich auf die Person.

Während des letzten Monats im Jahre 1900 erlitt die rasche Lohnsteigerung einigen Einhalt. In gewissen Betrieben fanden Rückgänge statt, welche theilweise in den statistischen Angaben über stattgehabte Steigerungen zu Anfang des Jahres verborgen sind. Zum Beispiel erlitten die bei der Herstellung von Eisenwaaren im Westen Schottlands beschäftigten Arbeiter auf fünf aufeinander folgende Lohnerhöhungen im November eine Herabsetzung. Der veranschlagte Gesamtbetrag der wöchent-

lichen Lohnerhöhungen ist M. 4 155 800 und der der Herabsetzung M. 91 000.

Auf der folgenden Tabelle ist die Vertheilung des Reinertrages der Lohnerhöhung von M. 4 064 800 auf die bedeutendsten Gewerbe gezeigt:

Gewerbe	Arbeiter, welche von Lohnschwankungen betroffen wurden		Reinergebnis auf den Wochenlohn der von Schwankungen Betroffenen	
	Anzahl (einzelne Personen)	Prozentsatz d. Gesamtzahl der Beschäftigten	Gesamtbetrag	Durchschnittlich auf die Person
Kohlengruben ...	679 000	95,0	M. 3 277 400	M. 4,84
Sonstig. Bergbau u. Steinbrüche	19 600	13,3	64 800	3,28
Eisen und Stahl	70 000	8,6	288 800	4,12
Maschinen- und Schiffsbau	9 400		15 200	1,62
Verch. Metalle ..	15 200		15 800	1,04
Baugewerbe.....	76 700	9,3	131 200	1,70
Weberei.....	122 900	9,9	118 200	—,96
Kleider.....	8 400	1,5	19 000	2,29
Audere Gewerbe..	87 100	2,6	134 400	1,54
Zusammen...	1 088 300	13,8	4 064 800	3,72

Aus obiger Tabelle wird es klar, daß die Lohnerhöhung im Kohlengewerbe fast allein die große Steigerung in 1900 verursachte. Von der gesammten Lohnerhöhung von M. 4 064 800 kamen 80 pZt. auf die Kohlengrubenarbeiter. Fast alle in dem Gewerbe beschäftigten Arbeiter erhielten erhöhte Löhne, die durchschnittliche Steigerung betrug nahezu M. 5 wöchentlich auf die Person. Die Ausdehnung der Bewegung im Kohlengewerbe ist auf der folgenden Tabelle übersichtlich dargestellt, sie vergleicht in jedem der bedeutendsten Gebiete den Stand der Löhne der Grubenarbeiter am Schlusse von 1890 mit dem Stande derselben vor einem Jahre, fünf Jahren und zehn Jahren.

Die bedeutendsten Gebiete	Prozentsatz der Kohlenhauer-Löhne über den mittleren Standpunkt am Schlusse von				Steigerung über den mittleren Standpunkt am Schlusse von 1900, verglichen mit		
	1890	1895	1899	1900	vor 10 Jahren	vor 5 Jahren	vor 1 Jahre
Northumberland.....	31,25	7,50	25,00	61,25	30,00	53,75	36,25
Durham.....	30,00	15,00	33,75	65,00	35,00	50,00	31,25
Verbündete Gebiete.....	40,00	30,00	40,00	50,00	10,00	20,00	10,00
Süd-Staffs u. Ost-Worcester.	40,00	30,00	40,00	50,00	10,00	20,00	10,00
Süd-Wales u. Monmouth ..	52,50	12,50	30,00	73,75	21,25	61,25	43,75
Ost-Schottland.....	50,00	12,50	53,75	97,50	47,50	85,00	43,75
West-Schottland.....	50,00	12,50	56,25	100,00	50,00	87,50	43,75

Während 1900 waren die Steigerungen in Schottland und Süd-Wales am bedeutendsten. Man wird ersehen, daß in 1900 die Lohnerhöhung in jedem dieser Gebiete 43% pZt. über den mittleren Standpunkt war. Die Lohnerhöhungen in Durham waren 36½ und 31½ pZt. über den betreffenden mittleren Standpunkt. In den verbündeten Gebieten betragen die Lohnerhöhungen 10 pZt., während des Jahres war jedoch vereinbart, daß weitere 10 pZt. zu Anfang von 1901 in zwei Absätzen gezahlt werden sollten.

Nächst den Lohnschwankungen im Kohlengewerbe sind diejenigen im Eisen- und Stahlgewerbe von Wichtigkeit. Die Gesamtsteigerung in diesen Gewerben betrug

M. 288 800 wöchentlich oder wenig mehr wie M. 4 auf jeden der betroffenen 70 000 Arbeiter. Die Lohnerhöhung in diesen Gewerben begann 1896, vor der Steigerung bei dem Kohlengewerbe, und hat mit diesem Schritt gehalten. Zusammen betrug die veranschlagte Erhöhung der gesammten Wochenlöhne der Eisen- und Stahlarbeiter während der letzten fünf Jahre M. 668 400, welche, auf die von den Schwankungen während dieses Zeitraumes betroffenen 80 000 Arbeiter vertheilt, eine durchschnittliche Erhöhung von M. 8,33 auf die Woche ergibt.

Auf der folgenden Tabelle ist die Lohnerhöhung oder Herabsetzung in Prozentsätzen für jedes der letzten zehn Jahre von bestimmten Arten von Hochofen-Arbeitern

und Arbeitern bei der Herstellung von Eisen- und Stahlwaaren angegeben. Die Löhne sind in jedem dieser Fälle durch die Preisschwankungen (sliding scales) reguliert und wechseln automatisch mit dem ermittelten Verkaufspreise der hergestellten Waaren.

Jahr	Hochöfen-Arbeiter		Eisenarbeiter (Fabrikarb.)		Stahlarbeiter	
	Glebe-land und Dur-ham	Sum-ber-land	North-England	Mid-land	South-England	Ston
1891.....	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	5	5	12 $\frac{1}{2}$	15 $\frac{1}{2}$
1892.....	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
1893.....	6	3 $\frac{1}{2}$	5	—	7 $\frac{1}{2}$	—
1894.....	1	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	5	—	5 $\frac{1}{2}$
1895.....	3 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
1896.....	1	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	5	6 $\frac{1}{2}$
1897.....	3 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	—	—	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
1898.....	—	13	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$
1899.....	20 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	10	10 $\frac{1}{2}$
1900.....	18	9	17 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	1

Mein- steigerung vergl. mit:	Glebe-land und Dur-ham	Sum-ber-land	North-England	Mid-land	South-England	Ston
Vor 10 Jahr.	28 $\frac{1}{2}$	35 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$
Vor 5 Jahren	41 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	35	40	32 $\frac{1}{2}$	19 $\frac{1}{2}$
Vor ein. Jahre	18	9	17 $\frac{1}{2}$	22 $\frac{1}{2}$	12 $\frac{1}{2}$	1

Man wird sehen, daß die Löhne der Hochöfen-Arbeiter die größten Schwankungen zeigen und diejenigen der Stahlarbeiter die wenigsten. Die Lohnskala, welche die Stahlarbeiter von Ston zur Regelung haben, sieht einen Höchstlohn vor, über welchen die Löhne nicht erhöht werden sollen. Dieser Stand wurde im Januar 1900 erreicht und wurde demzufolge keine weitere Erhöhung zugegeben.

In den Baugewerben erhielten über 68 000 Arbeiter Lohnerhöhungen und etwa 8000 Arbeiter in Schottland erlitten Herabsetzungen. Die veranschlagte reine Steigerung in Wochenlöhnen war M. 131 200 oder ungefähr dieselbe wie im vorhergehenden Jahre.

In den Webereigewerben sind die Lohnerhöhungen von 5 pZt. der Spinner und von 10 pZt. anderer, bei den Baumwollgewerben in Lancashire beschäftigten Arbeiter die hauptsächlichste Ursache der Gesamtsteigerung von M. 118 200 der wöchentlichen Löhne dieser Industrie.

Die hauptsächlichste Lohnerhöhung, welche in der Gruppe verschiedener Gewerbe enthalten ist, war eine, welche 22 000 Töpferarbeiter in Staffordshire betraf.

Auf der folgenden Tabelle ist gezeigt, in welcher Weise die Lohnänderungen entstanden, sowie die Anzahl der in jedem Falle Betroffenen.

Bezüglich der Lohnänderungen, welche ohne Streik vereinbart wurden, ist der vermehrte Theil, welcher durch Einigungsamt, Vermittelung oder Schiedsgericht beigelegt wurde, bemerkenswerth. Dieses ist besonders verursacht durch die Errichtung eines Einigungsamtes für das Kohlegewerbe in Schottland und die Wiederherstellung des Einigungsamtes des Kohlegewerbes in Northumberland. Es ist auch eine Vermehrung der Anzahl der Leute angegeben, deren Löhne nach den Schwankungen des Verkaufspreises geändert wurden. Während des Jahres 1900 fanden Änderungen jeder bekannten Preisschwankungsliste** (sliding scale) statt und im Laufe des Jahres wurde eine neue angenommen, um hiernach

* Mit Einschluß von Yorkshire, Lancashire, Cheshire, Derby, Nottingham, Leicester, Shropshire, Warwick, Theile von Stafford, Worcester, Bristol und Nord-Wales.

** Wegen Listen der Preisschwankungen siehe Seite 235 des neunten Berichtes über Schwankungen der Löhne und Arbeitszeit.

Die Weise, in welcher die Lohnänderungen vereinbart wurden	Anzahl der betroffenen Arbeiter	Prozentlag von der Zahl der Arbeiter, deren Löhne in dieser Weise vereinbart wurden	Der betreffende Prozentlag in 1899
Nach einem Streik:			
Die betr. Parteien oder deren Vertreter.....	48 500	4,5	2,7
Einigungsamt, Vermittelung oder Schiedsgericht	4 500	0,4	0,3
Zusammen...	53 000	4,9	3,0
Ohne Streik:			
Die betr. Parteien oder deren Vertreter.....	376 100	34,6	49,9
Einigungsamt, Vermittelung oder Schiedsgericht	476 100	43,7	32,0
Schwankungen d. Verkaufspreises (sliding scales)	183 100	16,8	15,1
Zusammen...	1 035 300	95,1	97,0
Alle zusammen...	1 088 300	100,0	100,0

die Löhne der Hochöfen-Arbeiter im Westen Schottlands zu regeln.

Die Schwankung der Arbeitszeit.

Die Schwankungen in der Zahl der Arbeitsstunden war während 1900 eher zahlreicher, als in den zwei vorhergehenden Jahren. Es wurden zusammen 55 560 Arbeiter hiervon betroffen, von welcher Anzahl 54 690 die Zahl ihrer Arbeitsstunden um durchschnittlich wöchentlich 4,2 verkürzt hatten, 870 hatten die ihrigen um durchschnittlich 1,6 Stunden vermehrt.

Die folgende Tabelle befähigt zu einem Vergleich zwischen 1900 und den sieben vorhergehenden Jahren in Betreff der gesammten Aenderung der Arbeitszeit.

Jahr	Anzahl der Arbeiter, welche von Schwankungen der Arbeitszeit betroffen wurden	Durchschnittliche wöchentliche Verminderung in Stunden der von Schwankungen Betroffenen	Veranschlagte gesammte Verminderung der wöchentlichen Stunden der Betroffenen
1893	34 649	1,99	68 937
1894	77 158	4,04	311 545
1895	22 735	1,94	44 105
1896	108 271	0,73	78 533
1897	70 632	4,03	284 675
1898	39 049	2,10	81 917
1899	35 949	3,54	127 142
1900	55 560	4,10	227 700

Fast die Hälfte der 1900 betroffenen Arbeiter war in den Kohlenruben beschäftigt. Die bedeutendste Aenderung betraf 25 000 Grubenarbeiter in Lancashire, deren tägliche Arbeitszeit von zehn auf acht Stunden verkürzt wurde, während die Anzahl der Arbeitstage in zwei Wochen von zehn auf elf vermehrt wurde.

Die verbleibenden Schwankungen umfassen 8960 Arbeiter des Baugewerbes, deren Arbeitszeit um etwas weniger wie eine Stunde wöchentlich verkürzt wurde; 3645 Arbeiter in den Metall-, Maschinen- und Schiffsbau-gewerben, welche eine durchschnittliche Verkürzung von 4 $\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich erlangten; 2300 Stiefel- und Schuharbeiter, deren normale Arbeitszeit um über 2 $\frac{1}{2}$ Stunden wöchentlich verkürzt wurde; sowie 8000 Tischler in London, deren Arbeitszeit von 52 $\frac{1}{2}$ auf 50 Stunden wöchentlich normiert wurde.

ständen in 44,0 pZt. der Fälle, bei den Kleinbetrieben in 54,72 pZt., die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer bei den Großbetrieben in 19,60 pZt., bei den Kleinbetrieben in 37,73 pZt., die Veranlassung „entlassene Arbeiter“ bei den Großbetrieben in 13,20 pZt., bei den Kleinbetrieben in 13,21 pZt., die Veranlassung „Lohnreduktion“ bei den Großbetrieben in 10,80 pZt., bei den Kleinbetrieben in 3,77 pZt. und die Veranlassung „Mißliebige Vorgesetzte“ bei den Großbetrieben in 4,0 pZt. und bei den Kleinbetrieben 1,89 pZt. der Fälle den Streik veranlaßten.

Die Forderungen werden von der amtlichen Statistik in drei Hauptgruppen getheilt, je nachdem sie sich auf die Lohnhöhe, die Arbeitszeit oder andere Gegenstände beziehen. Lohnforderungen kamen im Jahre 1899 ebenso wie in den Vorjahren am häufigsten vor, nämlich in 217 Arbeitseinstellungen mit 35 687 streikenden Arbeitern, Forderungen in Betreff der Arbeitszeit wurden in 122 Ausständen mit 34 509 streikenden Arbeitern und andere Forderungen insgesamt in 169 Streiks mit 37 670 streikenden Arbeitern gestellt. Unter den Lohnforderungen steht die auf Erhöhung der Tagelöhne oder Akkordlöhne wie in den Vorjahren obenan; diese Forderung wurde im Jahre 1899 in 180 Ausständen von 31 831 streikenden Arbeitern erhoben. Im Vergleiche zur Gesamtheit der Ausstände des betreffenden Jahres ergibt sich das Auftreten dieser Forderung 1895 bei 51,20 pZt., 1896 bei 56,72 pZt., 1897 bei 56,10 pZt., 1898 bei 54,90 pZt. und 1899 bei 57,88 pZt. aller Streiks.

Von den übrigen Lohnforderungen tritt nur noch die Forderung der Aufrechterhaltung der bestehenden

Löhne, sowie der Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden etc., hervor. Erstere wurde im Jahre 1899 30 mal von 3446 streikenden Arbeitern, eine Forderung der zweiten Art ebenfalls 30 mal von 8430 streikenden Arbeitern gestellt.

Unter den Forderungen betreffend die Arbeitszeit ist jene auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit abzielende die häufigste. Sie wurde im Jahre 1899 105 mal von 31 400 streikenden Arbeitern gestellt, das ist bei 33,76 pZt. aller Streiks gegen 25,88 pZt. im Jahre 1898, 23,58 pZt. im Jahre 1897, 31,48 pZt. im Jahre 1896 und 24,88 pZt. aller Streiks im Jahre 1895. Daneben treten die Forderung der Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit, sowie die Forderungen der Verkürzung der Arbeitszeit an einzelnen Wochentagen oder die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitszeit häufiger hervor, erstere 15 mal mit 3581 streikenden Arbeitern, letztere je 7 mal mit 12 233 beziehungsweise 495 streikenden Arbeitern.

Von der dritten Gruppe der Forderungen machen sich jene, welche die Dienstbeziehungsweise die Arbeitsordnung und die Nichtentlassung von Streikenden betreffen, am meisten bemerkbar; erstere wurde im Jahre 1899 76 mal von 23 495 streikenden Arbeitern, das ist bei 24,44 pZt. aller Streiks, letztere 54 mal von 11 421 streikenden Arbeitern, das ist bei 17,36 pZt. aller Streiks erhoben.

Ein Vergleich der Erfolge der Streiks im Jahre 1899 mit den Streiks in den Jahren 1895—1898 wird durch folgende Zusammenstellung ermöglicht.

Es endeten für die Streikenden:

	1895		1896		1897		1898		1899	
	Fälle	mit streikenden Arbeit.	Fälle	mit streikenden Arbeit.	Fälle	mit streikenden Arbeit.	Fälle	mit streikenden Arbeit.	Fälle	mit streikenden Arbeit.
a) mit vollem Erfolge.....	56	3 669	64	3 046	43	6 034	48	3 315	48	5 594
b) ohne Erfolg.....	101	7 593	130	21 591	112	14 042	102	9 987	123	9 748
c) mit theilweisem Erfolge.....	52	17 390	111	41 597	91	18 391	105	26 356	140	39 421
	209	28 652	305	66 234	246	38 467	255	39 658	311	54 763
Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (resp. auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog.....	45	16 292	98	37 279	79	15 362	96	24 459	126	37 039

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz im Jahre 1900.

Es läge nahe, einen Rückblick auf die Entwicklung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im verflossenen Jahre zu werfen, allein hierzu fehlt das notwendige informative Material, da das Bundescomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes in dieser Beziehung sehr zurückgeblieben ist und das Jahr hindurch keinerlei Veröffentlichungen über dessen Stand macht, weder in Bezug auf die Zahl der ihm angehörenden Verbände und Sektionen, noch in Bezug auf die Mitgliederzahl. Nach verschiedenen Beobachtungen ist jedoch anzunehmen, daß die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1900 eine weitere Ausdehnung und Stärkung erfahren hat.

Das verflossene Jahr war ein Kongressjahr. Der Gewerkschaftsbund wie die meisten Verbände hielten ihre Generalversammlungen ab, die in der Regel bewirken, daß vor wie nach denselben in den Sektionen eine regere Thätigkeit entfaltet wird und wodurch dieselben gefördert werden. Die Ergebnisse aller dieser Generalversammlungen waren allerdings von keiner großen Bedeutung, sondern meistens nur geschäftlicher und formeller Art. Beachtenswerthe Beschlüsse wurden bloß auf dem Kon-

gress des Gewerkschaftsbundes gefaßt, wovon der eine dessen Neutralisierung und der andere das obligatorische Abonnement der „Arbeiterstimme“ seitens eines jeden Mitgliedes des Gewerkschaftsbundes betrifft.

Die Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes wurde hauptsächlich beschlossen im Hinblick auf die den Gewerkschaften fernstehenden Mitglieder der katholischen Arbeitervereine, welche an dem im Statut des Gewerkschaftsbundes enthaltenen Bekenntniß zu den Grundsätzen der Sozialdemokratie Anstoß genommen haben sollten; in Wahrheit waren es aber wohl nur die katholischen Parteiführer, die dies thaten. Immerhin wurden also die bezüglichlichen Bestimmungen aus dem Statut des Gewerkschaftsbundes eliminiert und somit dessen parteipolitische Neutralisierung beschlossen. Hierbei war man aber allerseits darüber einig, daß Sozialpolitik, welche die Interessen aller Arbeiter berührt, in den Gewerkschaften und im Gewerkschaftsbunde getrieben werden soll. In der That hat z. B. das Bundescomité des Gewerkschaftsbundes anlässlich der am 4. Novbr. erfolgten Volksabstimmung über die Doppelinitiative (zwei Initiativbegehren, betreffend die Wahl des Nationalrates nach dem Proportionalssystem) in seinem Organ, der „Arbeiterstimme“, einen Aufruf an die Mitglieder der Gewerkschaften in dem Sinne erlassen, daß sie für dieselbe stimmen möchten.

Von den 55560 Arbeitern, deren Arbeitszeit abgeändert wurde, hatten nur 2610 oder 4,7 pZt. eine Aenderung ihrer Arbeitsdauer, nachdem eine Streitigkeit eine Arbeitseinstellung herbeigeführt hatte. Einige wenige Aenderungen, welche 2060 Arbeiter des Baugewerbes betrafen, wurden durch Einigungsamt und Schiedsgericht geordnet, aber die Mehrzahl der Aenderungen wurde durch unmittelbare Verhandlungen zwischen den Parteien oder ihren Vertretern ohne Arbeitseinstellung vermittelt.

Die Streiks in Oesterreich im Jahre 1899.

(Aus der „Gewerkschaft“
Organ der österreichischen Gewerkschaftskommission.)

I.

Die im arbeitsstatistischen Amte bearbeitete Streikstatistik für das Jahr 1899 ist soeben erschienen.* Dieser späte Termin ist sehr bedauerlich, und es ist dringend zu wünschen, daß das Amt in Zukunft rascher arbeite. Wir theilen zunächst die wichtigsten Ergebnisse der amtlichen Statistik mit.

Die Ausdehnung der Streikbewegung in den fünf Jahren 1895 bis 1899 wird durch folgende Uebersicht dargestellt:

	Arbeits- einstellungen	Beschäftigte Betriebe	Streikende Arbeiter	Das ist Prozent der in den be- trifftigten Betrieben überhaupt Be- schäftigten	Verfügte Arbeitsstage
1895.....	209	874	28 652	59,68	300 348
1896.....	305	1499	66 234	65,72	899 939
1897.....	246	851	38 467	59,03	368 098
1898.....	255	885	39 658	54,86	323 619
1899.....	311	1330	54 763	60,23	1 029 937

Die meisten Streiks entfielen auf Böhmen (140 Streiks = 45,02 pZt.), dann folgen Niederösterreich (70 = 22,51 pZt.) und Mähren (40 = 12,86 pZt.). Nur in Dalmatien hat es im Jahre 1899 keinen Streik gegeben. Durchschnittlich entfielen im Jahre 1899 176 (1898 156, 1897 156, 1896 217, 1895 137) streikende Arbeiter auf eine Arbeitseinstellung, und stellt sich das Verhältniß der Arbeitseinstellungen zu der Anzahl der beteiligten Betriebe wie 1 : 4,28 (1898 wie 1 : 3,47, 1897 wie 1 : 3,44, 1896 wie 1 : 4,74, 1895 wie 1 : 4,18).

Von den Arbeitseinstellungen betrafen 1899 45, das ist 14,47 pZt. aller Ausstände, mehrere Unternehmungen, zählen also als sogenannte Gruppenstreiks. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind 1898 52 = 20,39 pZt., 1897 41 = 16,67 pZt., 1896 66 = 21,64 pZt., 1895 35 = 16,74 pZt. aller im betreffenden Jahre vorgekommenen Streiks. Bezüglich der streikenden Arbeiter entfielen im Jahre 1899 an die Gruppenstreiks 27,467 = 50,16 pZt. aller streikenden Arbeiter, im Jahre 1898 17,227 = 43,44 pZt. aller streikenden Arbeiter, im Jahre 1897 13,600 = 35,36 pZt., im Jahre 1896 40,559 = 61,29 pZt. und im Jahre 1895 15,514 = 54,15 pZt. aller streikenden Arbeiter.

Einzelstreiks fanden statt: im Jahre 1899 266 = 85,53 pZt. aller Streiks, 1898 203 = 79,61 pZt., 1897 205 = 83,33 pZt., 1896 239 = 78,36 pZt., 1895 174 = 83,26 pZt. und 1894 140 = 81,40 pZt. aller Streiks. An ihnen waren beteiligt: 1899 27296 streikende Arbeiter = 49,84 pZt., 1898 22431 streikende Arbeiter = 56,56 pZt., 1897 24867 = 64,64 pZt., 1896 25637 = 38,71 pZt., 1895 13138 = 45,85 pZt. und 1884 16079 = 23,98 pZt. aller streikenden Arbeiter.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Industriegruppen, welche in den vergangenen fünf Jahren

* „Die Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1899.“ Herausgegeben vom arbeitsstatistischen Amte im t. t. Handelsministerium. Wien 1900.

am stärksten an den Ausständen beteiligt waren. Es kamen

	Prozent aller streikenden Arbeiter				
	1895	1896	1897	1898	1899
Bergbau.....	2,19	45,47	9,44	17,17	6,35
Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas.....	34,70	4,86	7,94	11,33	3,86
Metalverarbeitung.....	12,89	4,49	4,08	2,50	4,49
Erzeugung von Maschinen....	0,88	3,11	12,19	6,23	2,47
Industrie in Holz-, Schnitz- waren und Kautschuk....	8,15	9,02	3,59	3,22	5,84
Textilindustrie.....	14,26	14,78	29,31	8,00	55,24
Industrie in Nahrungs- und Genusmitteln.....	1,80	0,54	3,95	6,09	2,76
Baugewerbe.....	18,71	8,20	12,98	35,20	14,32
Alle übrigen Industriegruppen	6,42	9,53	16,52	10,26	4,67
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Betrachtet man die Arbeiter nach Geschlecht und Alter und sachlicher Ausbildung, so ergibt sich, daß von den Streikenden im Jahre 1899 65,4 pZt. männlichen und 34,6 pZt. weiblichen Geschlechtes waren. An den 311 Ausständen haben 206 mal nur männliche, 14 mal nur weibliche, 91 mal männliche und weibliche Arbeiter theilgenommen. Die Arbeiter unter 16 Jahren bildeten 2,74 pZt., die über 16 Jahre 97,26 pZt. aller Streikenden. Untersucht man die Streiks nach ihrer Dauer, so ergibt sich die nachfolgende Zusammenstellung. Es dauerten unter den Ausständen:

Tage	1895	1896	1897	1898	1899
1 bis 5	52,15	51,80	54,87	55,69	54,66
6 " 10	16,74	13,77	15,85	16,47	14,47
11 " 15	8,61	7,87	8,13	9,81	7,07
16 " 20	4,78	4,26	4,88	4,71	2,57
21 " 25	1,44	3,61	4,06	1,96	2,25
26 " 30	1,44	2,62	3,25	1,18	4,18
31 " 35	3,83	2,62	1,22	2,35	1,96
36 " 40	0,96	0,66	0,81	1,57	1,61
41 " 45	1,91	3,28	1,22	0,78	2,57
46 " 50	0,48	1,97	0,41	0,78	1,28
51 " 60	2,39	1,97	1,22	0,78	1,61
61 " 70	3,35	1,64	1,63	1,57	2,25
71 " 80	0,48	1,31	0,41	1,57	0,96
81 " 90	0,96	0,98	0,41	0,39	0,96
91 " 100	—	0,33	—	—	0,64
über 100	0,48	1,31	1,63	0,39	0,96
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die durchschnittliche Dauer der Streiks betrug 1895: 13,0, 1896: 15,0, 1897: 12,47, 1898: 11,18 und 1899: 14,0 Tage. Die Gruppenstreiks zeigen regelmäßig eine längere durchschnittliche Dauer als die Einzelstreiks.

Was die Veranlassungen der Streiks betrifft, so bildeten natürlich die Unzufriedenheit mit den Löhnen und mit der Arbeitsdauer wieder die Hauptveranlassungen zu Arbeitseinstellungen, die erste kommt bei 143, die zweite bei 73 Ausständen vor. Die Entlassung von Arbeitern bot 40 mal, die Lohnreduktion 29 mal und die Mißliebigkeit von Vorgesetzten 11 mal Veranlassung zu Streiks.

Vergleicht man das prozentuelle Verhältniß, so boten Veranlassung zu Ausständen:

	bei Prozent aller Streiks				
	1895	1896	1897	1898	1899
Unzufriedenheit mit den Löhnen....	42,58	45,90	47,15	48,63	45,98
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	14,83	21,97	19,11	21,17	23,47
Entlassungen von Arbeitern.....	14,83	13,11	13,01	14,12	12,86
Lohnreduktionen.....	9,09	9,18	10,57	12,94	9,32
Unzufriedenheit mit der Arbeits- leistungswette Dienstordnung...	3,83	3,93	7,32	7,84	5,79
Verlängerung der Arbeitsdauer....	2,87	2,30	2,03	3,53	1,29

Im Jahre 1899 ist also die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer besonders häufig die Veranlassung zu Streiks gewesen.

Vergleicht man die Arbeitseinstellungen, die ausschließlich Großbetriebe betreffen, mit jenen bei Kleinbetrieben, so zeigt sich, daß 1899 die Unzufriedenheit mit den Löhnen bei den Großbetrieben beruhenden Aus-

schon zahlreiche Lebenskämpfe und gegenwärtig dauert diese rückläufige Bewegung noch fort, so daß manche der früher gemachten Errungenschaften ganz oder theilweise verloren gehen. Nach meinen Aufzeichnungen gab es im Jahre 1900 in der Schweiz 115 (1899: 73, 1898: 66, 1897: 55) Lohn- und Streikbewegungen inklusive der Aussperrungen, Sperren usw. und zwar 62 Lohn- und 53 Streikbewegungen. Auf die einzelnen Monate des Jahres vertheilen sie sich folgendermaßen:

	Lohnbewegungen	Streiks	Total
Januar	6	11	17
Februar	5	10	15
März	9	13	22
April	3	3	15
Mai	6	2	17
Juni	3	5	8
Juli	5	2	7
August	6	2	8
September	5	2	7
Oktober	3	1	4
November	5	1	6
Dezember	6	1	7
	62	53	115

Die meisten Kämpfe kamen demnach in den ersten vier Monaten des Jahres vor, während in den übrigen Monaten die Zahl der Kämpfe eine bescheidene blieb. Ob sich bereits vom Juni ab der Einfluß der eingetretenen Geschäftsstockung geltend machte? Betroffen von diesen Kämpfen wurden fast alle Gewerbegruppen. Ueber die Zahl der an diesen Kämpfen beteiligten Arbeiter, sowie über deren Ausgang fehlen mir genauere Angaben, so daß ich keine Uebersicht darüber geben kann. Gegenwärtig macht sich im ganzen Lande Arbeitslosigkeit fühlbar, vor Allem in den Städten Zürich, Bern und Basel, aber auch an anderen Orten. Ich werde dieselbe nächstens in einem besonderen Artikel besprechen.

Winterthur.

Dr. Zinner.

Der Bergarbeiterverband von Großbritannien hat eine fünfprozentige Lohnerhöhung errungen, die ungefähr durchschnittlich M. 1 oder M. 16 auf die Woche beträgt. Eine gleiche Lohnerhöhung wird in der ersten Woche des Monats Februar stattfinden und es werden dann die Löhne einen Standpunkt erreicht haben, wie er in der Geschichte des Bergbaues dieses Landes seither nicht bekannt war, nämlich 60 Prozent über die Lohnsätze von 1883. Aber auch der Preis der Kohlen ist ebenfalls höher als zu irgend einer früheren Zeit. Vor hundert Jahren wurde nur ein Drittel des gegenwärtigen Betrages dafür berechnet.

Der schottische Verein der verbündeten Eisenerformer, welcher einen Kassenbestand von M. 1 333 320 hat, ist verhältnismäßig in Großbritannien die reichste Gewerkschaft, die Summe macht durchschnittlich auf jedes Mitglied M. 168.

Im November war das Einkommen des Vereins M. 51 252,36 und die Ausgabe M. 33 468,45.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Ein Kongreß der deutschen Schriftgießer, die im Verband der Buchdrucker Deutschlands organisiert sind, fand vom 13. bis 16. Januar in Dresden statt. Vertreten waren die Städte Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig, Offenbach, Hamburg, Stuttgart, Breslau, Dresden, München, Wien und Budapest. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralkommission, die mit der Anbahnung einheitlicher Lohnsätze und der Gründung von Fachvereinen einschließlich der Arbeiterinnen beauftragt war, ging hervor, daß einheitliche Tarife bereits in Berlin, Breslau, Dresden und Leipzig durchgeführt

seien. Fachorganisationen bestehen in Berlin, Frankfurt a. M., Leipzig und Offenbach. Kämpfe waren in Frankfurt a. M., Budapest und Leipzig zu verzeichnen. Die aufgenommene Statistik zeigt, daß seit vier Jahren die Zahl der deutschen Schriftgießergehilfen von 1017 auf 1131 gestiegen ist. Die Zahl der Verbandsmitglieder ist auf 995 gestiegen. — Die Arbeitszeit beträgt in 2 Gießereien 8 Stunden, in 8 Gießereien 8½ Stunden und in 54 Gießereien 9 Stunden.

Die Situationsberichte aus den verschiedenen Städten zeigten, daß überall das lebhafteste Interesse für die Besserung der Berufsverhältnisse und anerkannter Thätigkeit für die Organisation zu finden ist. Die Frage der Aufstellung eines einheitlichen Normaltarifs wurde eingehend diskutiert. Die Zentralkommission empfahl, von der Einführung eines einheitlichen Normaltarifs abzusehen, weil die technischen Verhältnisse in den Betrieben so außerordentlich verschieden sind, dagegen die Verkürzung der Arbeitszeit anzunehmen, damit die übrig gewordenen Arbeitskräfte wieder untergebracht werden können. Der Schriftgießereibetrieb ist einer der allerniedrigsten und hat am ersten Anspruch auf die kürzeste Arbeitszeit. Ein Lehrlingsregulativ soll die Anzahl der Lehrlinge nach der Größe des Betriebes regeln, wobei der Einfluß der Segmaschine, der auf das Schriftgießergewerbe bereits ungünstig einwirkt, in Betracht gezogen werden müsse.

Der Kongreß nahm schließlich folgende Resolution an: „Der Kongreß hält bei der fortgesetzten Umwälzung im Schriftgießereigewerbe die Einführung eines Normaltarifs zur Zeit für unthunlich, hält jedoch die Erhebung einer Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und die Erhöhung des gewissen Gehltes für notwendig. Orte, welche eine gütliche Verständigung mit den Prinzipalen nicht zu erzielen vermögen, haben die erforderlichen Schritte im Einverständnis mit der Zentralkommission und dem Verbandsvorstande zu unternehmen. Zum 1. Mai wird es den einzelnen Betrieben überlassen, den Tag so zu feiern, wie die Verhältnisse es gestatten.“

Entschieden nahm der Kongreß gegen das Haus- (Betriebs-) Kassensystem Stellung und sprach sich gegen jeden Beitrittszwang aus. Weiterhin behandelte der Kongreß die Lehrlingsfrage, wobei festgestellt wurde, daß 272 Lehrlinge beschäftigt sind. Er empfahl in Ansehung der durch die Statistik festgestellten Ueberhandnahme der Lehrlingszüchtereien und der damit verbundenen mangelhaften beruflichen Ausbildung die Einführung einer Lehrlingskala, ähnlich der im Buchdruckertarif vorgesehenen Skala.

Nach kurzen Berathungen über die Organisation wurden folgende Anträge angenommen:

1. Der Kongreß verpflichtet die Delegierten, in ihren Kreisen nach Kräften dahin zu wirken, daß die Beschlüsse über die Organisation der Hilfsarbeiter zur strikten Durchführung kommen. Ferner erklärt es der Kongreß für notwendig, mit allen Mitteln dahin zu wirken, die noch dem Verbands fernstehenden Kollegen demselben zuzuführen.

2. Die Zentralkommission wird beauftragt, ein Regulativ auszuarbeiten, wonach sich die einzelnen Schriftgießervereine bei Berathung ihrer Statuten zu richten haben.

Als nächster Kongreßort wurde Leipzig bestimmt. Die Mitglieder der Zentralkommission wurden wiedergewählt.

Eine Generalversammlung des Elsaß-lothringischen Textilarbeiterverbandes hat am 20. Januar zu Mühlhausen im Elsaß die Abänderung der Verbandsstatuten in dem Sinne beschlossen, daß die lang-erstrebt Ueber einstimmung mit dem Allgemeinen deutschen Verband der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen endlich in der Hauptsache hergestellt ist. Es wurde beschlossen, neben der schon im bisherigen Statut bestehenden Streik- und Reise-

Leider haben sich die Erwartungen, die in den Kreisen der Gewerkschaftler an die Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes im Hinblick auf die Gewinnung der katholischen Arbeiter geknüpft wurden, bisher nicht erfüllt. Man könnte demgegenüber allerdings einwenden, daß auch die Zeit, seitdem der Gewerkschaftsbund neutralisiert wurde, noch kurz sei, zu kurz, um heute schon einen erheblichen Erfolg in der bezeichneten Richtung verzeichnen zu können. Allein, es liegt offenbar garnicht an dem Nichtwollen der katholischen Arbeiter, sondern an demjenigen der katholischen Parteiführer, die, wie sie sich in der Anfangs Dezember 1900 stattgefundenen Sitzung des Bundesvorstandes des schweizerischen Arbeiterbundes äußerten, noch weiterer Garantien der Gewerkschaften dafür bedürfen, daß die denselben sich anschließenden katholischen Arbeiter in ihren religiösen Gefühlen und in ihrer Gesinnung nicht beeinträchtigt würden, was von den Vertretern des Gewerkschaftsbundes auch versprochen wurde. Die auch als Sozialpolitiker bekannten beiden Führer der katholischen Partei, Nationalrath Dr. Decurtins und Professor Dr. Veef, versicherten dann, daß sie unter den gebotenen Garantien ihr Möglichstes thun werden, um die katholischen Arbeiter zum Eintritt in den Gewerkschaftsbund bzw. in die Gewerkschaften zu veranlassen. Ob ihr Einfluß auf diesem Gebiete aber groß genug ist, im Sinne ihrer abgegebenen Versicherung mit Erfolg zu wirken ist eine andere Frage. Daran dachte wohl auch Professor Dr. Veef, als er erklärte, daß er nur für sich spreche, für die katholischen Arbeiterorganisationen hingegen keine Garantien übernehmen könne. Diese Erklärung war doch ehrlich und aufrichtig.

Sie war auch geboten, denn seit Monaten entfalten andere katholische Politiker und namentlich Geistliche in verschiedenen Industrieorten eine geradezu fieberhafte Thätigkeit in der Gründung neuer katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine, wodurch sie den bestehenden Arbeitervereinen und Gewerkschaften katholische Konkurrenzvereine entgegensetzen. Arbeiten in den katholischen Arbeitervereinen die Geistlichen, so in den Arbeiterinnenvereinen die katholischen Nonnen als Agitatoren und Agitatorinnen für ihre „gute Sache“, die in der Auseinanderreißung der Arbeiterschaft in mehrere Lager besteht, in der Politik des „theile und herrsche“, wodurch in erfolgreichster Weise die Geschäfte des Kapitals besorgt werden, das dann unterschiedslos allen Arbeitern die Haut über die Ohren zieht. Sind doch die schweizerischen Kapitalisten um kein Haar besser, als die Kapitalisten in andern Ländern. So hat in Korsbach am Bodensee eine Stickerfabrik, die erst die Mitglieder der Gewerkschaft maßregelte, gleich darauf dem neugegründeten katholischen Arbeiterinnenverein eine Spende von 360 Frs. zukommen lassen und dadurch bewiesen, ein wie feines Verständnis sie für diese katholisch-kapitalistische Politik besitzt.

Es bleibt nun abzuwarten, wie sich fernerhin das Verhältnis der katholischen Arbeiter zu dem Gewerkschaftsbund bzw. zu der Gewerkschaftsbewegung gestalten wird; ob sie sich im Laufe der Zeit schließlich doch noch entschließen und von ihren Führern auch dazu die Erlaubniß erhalten werden, den Gewerkschaften beizutreten, oder ob sie aus dem Rahmen ihrer katholischen Organisation nicht heraustreten dürfen und diese sich mit der Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen ihrer proletarischen Mitglieder selbst befassen, eventuell auch zu diesem Zwecke mit den Gewerkschaften in Verbindung treten werden.

Als sehr zweckmäßig und von unmittelbar guter Wirkung hat sich der andere bedeutungsvolle Beschluß des Gewerkschaftskongresses, nämlich derjenige, betreffend das ob l i g a t o r i s c h e Z e i t u n g s a b o n n e m e n t, erwiesen. Tausende von Arbeitern in den Gewerkschaften hatten sich vorher um die Arbeiterpresse nicht gekümmert und dieselbe förmlich als eine ganz fremde Sache betrachtet, die sie nichts angeht. Da in den meisten Gewerk-

schaften selbst, deren ganze Thätigkeit häufig genug in der bloßen Abhaltung einer Monatsversammlung besteht, die durch untergeordnete geschäftliche Angelegenheiten ausgefüllt wird, keinerlei wirtschaftliche und soziale Aufklärung geboten wird, oder doch nur solche in absolut ungenügendem Maße, so war es früher keine Seltenheit, gewerkschaftlich organisierte Arbeiter mit einer verblüffenden Unwissenheit und Urtheilslosigkeit in allen wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten anzutreffen. So erlebte ich denn wiederholt die Verteidigung des Elfstundentages und die Bekämpfung des Zehnstundentages seitens organisierter Arbeiter und zwar mit denselben geistreichen und gewichtigen Argumenten, die der erste, beste Spiehbürger mit Geläufigkeit zu handhaben versteht. Diesen rückständigen Arbeitern, die ja im Uebrigen meistens über eine gute Schulbildung verfügen, mußte nachgrade ein Arbeiterblatt aufgedrängt werden, das regelmäßig erscheint und das Werk der Aufklärung und Belehrung fortgesetzt betreibt. Im Lichte dieser thatsächlichen Erfahrungen zeigt sich deutlich, wie absolut nothwendig die Ergänzung der Mitgliedschaft bei einer Arbeiterorganisation durch das Abonnement und fleißige Lesen eines Arbeiterblattes ist, wie Organisation und Presse sozusagen Hand in Hand mit einander gehen und zusammenarbeiten müssen, wobei die Annahme als selbstverständlich erscheint, daß das Blatt auch gelesen und zwar mit Nutzen gelesen wird.

Eine wohlthätige Folge dieses Beschlusses des Gewerkschaftskongresses war auch naturgemäß die erfreuliche Steigerung der Abonnentenzahl der Arbeiterblätter, die somit in ihrer Existenzfähigkeit befestigt wurden.

Was die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im verfloffenen Jahre betrifft und das Verhältniß von Arbeit und Kapital zueinander, so könnte man fast sagen, daß die Schweiz in diesen Dingen ein Spiegelbild im Kleinen von den Verhältnissen in Deutschland bietet. Bildet heute das größte Land mit der entwickeltsten nationalen Wirtschaft, wie z. B. Deutschland, England, die Ver. Staaten von Nordamerika etc., nur einen Theil des Weltmarktes, auf den es nicht verzichten kann, so gilt dies in noch viel höherem Maße von den kleinen Industrieländern, wie die Schweiz eines ist. Von ihr läßt sich insbesondere sagen, daß sie durch tausendfache Verbindungen mit Deutschland zusammenhängt und daß sie so auch alle Bewegungen desselben mitmachen muß. So hatte sie ihren reichlichen Antheil an der 1895 begonnenen wirtschaftlichen Prosperität und so machte sich bei ihr im verfloffenen Jahre der Eintritt der Wirtschaftskrise ebenso geltend wie in Deutschland. In welchem Maße die fünfjährige Prosperität auf die schweizerische Industrie gewirkt hat, mag daraus hervorgehen, daß von 1895 bis 1899 die Zahl der dem Fabrikgesetze unterstellten Betriebe um rund 1000 auf 5911 und die Zahl der in denselben beschäftigten Arbeiter um rund 40 000 auf 240 878 gestiegen ist. Daran sind wohl mit Ausnahme der Textilindustrie alle übrigen Gewergruppen betheiltigt.

In Ermangelung einer planmäßigen Arbeitsstatistik, wie sie z. B. England besitzt, läßt sich nicht sagen, welchen Antheil an der Prosperität die Arbeiterschaft hatte. Die Kämpfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse waren in den verfloffenen Jahren von 1895 bis 1900 zahlreich und sie brachten den Arbeitern auch manchen Erfolg; ob aber die so errungenen Verbesserungen gegenüber den gleichzeitig gestiegenen Lebensmitteln- und Wohnungspreisen und der eingetretenen Vertheuerung der gesammten Lebenshaltung überhaupt einen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der betreffenden Arbeiterkreise ermöglichten, möchte ich bestreiten. In That und Wahrheit dürfte die Bilanz der fünfjährigen Prosperitätsperiode für die Arbeiter gleich Null sein.

Speziell im verfloffenen Jahre gab es, namentlich im zweiten Semester, nachdem die Krise sich fühlbar machte,

unterstützung auch die Gemahregelten- und die Kranken-Unterstützung einzuführen, sowie den Beitritt von weiblichen Arbeitern und Minderjährigen von über sechzehn Jahren statutarisch zu ermöglichen. Nach der Verwaltungspraxis in den Reichslanden bedarf die Statutenänderung der Genehmigung durch das Ministerium in Straßburg, und daß diese erteilt wird, ist keineswegs sicher; das Beitrittsrecht für die Frauen ist schon in dem 1897 den reichsländischen Behörden einge-reichten Statutenentwurf enthalten gewesen und wurde nur fallen gelassen, als die Verwaltung in lang-wieriger Verhandlung auf der Streichung des bezüglichen Paragraphen bestand. Der gegenwärtige Vor-stand des Elsaß-Lothringischen Verbandes ist entschlossen, die Verständigung mit dem Deutschen Zentralverbande um jeden Preis herbeizuführen und die General-versammlung vom letzten Sonntag hat seinen Vorschlägen mit so erdrückender Mehrheit zugestimmt, daß der faktische Zusammenschluß der beiden Organisationen nur noch eine Frage der Zeit sein kann, möge die aus der Eigen-art der Verhältnisse in Elsaß-Lothringen entsprungene besondere Form der Organisation nach außen hin auch bestehen bleiben. Das Regime Buttkeamer wird dieses Ergebnis nicht verhindern können.

Generalversammlungen im Februar:

Werstarbeiter,	10. Februar in	Hilensburg.
Bauarbeiter,	17. " "	Braunschweig.
Stoffateure,	24. " "	Frankfurt a. M.
Seelente,	25. " "	Hamburg.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zum Secherstreik

in der Leipziger Volkszeitungsdruckerei.

Zur Beilegung des Streiks der Sezer in der Druckerei der „Leipziger Volkszeitung“ fand am 18. Januar eine Konferenz der beteiligten Parteien mit Zuziehung der Vertreter des Verbandes der Buchdrucker und der Gewerkschaft der Buchdrucker, Schriftgießer etc. und des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei zu Berlin statt, in der die Beteiligten einschließlich des Verbands-vorstandes ihre Zustimmung zur Beilegung des Kon-fliktes auf folgender Basis gaben. Von den Ausständigen sind zunächst diejenigen, die zur Zeit noch nicht ander-weitig in Stellung gebracht sind, in der Druckerei wieder einzustellen bzw. denselben durch Entlassung der Neu-ingetretenen in entsprechender Zahl (es kommen noch 10 bis 12 Verbandsmitglieder zur Wiedereinstellung in Frage) Platz zu machen. Außerdem wurde die Wieder-vereinigung beider Organisationen als erwünscht be-zeichnet, aber nicht zur Vorbedingung der Beilegung des Streiks erklärt, sondern von späteren Verhandlungen abhängig gemacht.

Die Leipziger Buchdrucker nahmen am 24. Januar zu diesem Vorschlage Stellung, dessen Nachgiebigkeit ihnen wenig gefiel. Sie forderten prinzipiell die Wiederein-stellung aller Ausständigen, und hatten auch Bedenken gegen den weiteren Vorschlag der Geschäftsleitung, bei späteren Neueinstellungen im nächsten halben Jahre weitere Ausständige einzustellen, sofern diese es wünschen. Eine nochmalige Konferenz der Teilnehmer der ersten Verhandlung soll den Streit definitiv beilegen. Eine Leipziger Parteiverammlung am 28. Januar beschloß:

„Nur in Rücksicht auf die Gesamtpartei geben die Leipziger Parteigenossen ihre Zustimmung zu dem auf der Berliner Konferenz einstimmig angenommenen Ein-igungsvorschlag, wonach von den 31 Ausständigen der „Leipziger Volkszeitung“ 10 bis 12 Mann innerhalb 14 Tage wieder eingestellt werden sollen. Auch wird die Geschäftsleitung ermächtigt, bei Neueinstellungen im nächsten halben Jahre weitere Ausständige zu berück-

sichtigen, soweit diese es wünschen. Sollten die Buchdrucker diesen Einigungsvorschlag ablehnen, so hat sich die Geschäfts- und Parteileitung jeder weiteren Ver-handlung zu enthalten.“

Der provokatorische Ton dieser Resolution, der dem üblichen Unternehmerrhochmuth nichts nachgiebt, dürfte wenig geeignet sein, die Einigungsverhandlungen zu fördern, die nur durch das weit über gewöhnliches Maß reichende Entgegenkommen der Vertreter des Verbandes und der Ausständigen ermöglicht wurden. Die Leipziger Parteileiter scheinen auch jetzt noch nicht begriffen zu haben, daß alles Recht in diesem Konflikt auf Seiten des angegriffenen Verbandes stand. Wir wollen indes von Herzen wünschen, daß dieser, die Arbeiterbewegung zersetzende Konflikt beigelegt wird und verzichteten deshalb bisher und auf Weiteres auch darauf, gegen die Erwiderung des „Correspondent“ auf unsere Aus-führungen in Nr. 1 der „Corr.-Bl.“ Stellung zu nehmen.

a) Deutschland.

Steine und Erden. Die Steinarbeiter in Pilgramsreuth stellten die Arbeit ein, weil die Unternehmer den Tarif nur unter der Bedingung zehnpromentiger Lohnreduktion verlängern wollten. Weitere Differenzen der Steinarbeiter bestehen in Auer-hammer, Gnadenfrei (Schles.) und Virke-nau i. Odenwald. — Ueber die Porzellanfabrik von Heene in Gräfenroda wurde wegen Maß-regelung von 10 organisierten Arbeitern und Zumuthung an die übrigen Arbeiter, aus ihrem Verbande auszu-treten, die Sperre verhängt.

Metalle und Maschinen. Der Streik in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik Wetshau dauert fort. Der Gauvorstand des Holzarbeiterverbandes in Berlin warnt seine Mitglieder, dort Arbeit zu nehmen. — Der Streik in der Wagenbau-fabrik zu Eisenach ist zu Gunsten der Arbeiter beigelegt. — In den Magdeburger Panther-Jahradwerken dauert der Streik fort. Die Polizei geht unaufhörlich mit Ver-haftungen vor. Sie verhaftete auch den dortigen Ge-schäftsführer des Metallarbeiterverbandes und den Streik-leiter, angeblich deshalb, weil ein Arbeitswilliger miß-handelt worden sei. Der Erstere ist wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Generalversammlung der Aktionäre stellte einen starken Verlust des Geschäfts fest und stellt für das nächste Jahr neue Lohnherab-setzungen in Aussicht, um diesen Verlust auf Kosten der Arbeitslöhne auszugleichen. — In der Hochfelder Fabrik für Wellblechbauten und Eisen-konstruktion mußten sich die Arbeiter 10- bis 15 prozentige Lohnreduktionen gefallen lassen.

Chemische Industrie. Die Arbeiter der staat-lichen Pulverfabrik Spandau haben eine monatliche Zulage von M. 25 (von M. 92 auf M. 117) durch Beschwerden und Petition erreicht.

Leberindustrie. Die Arbeiter der Cöpenicker Linoleumfabrik haben wegen fortgesetzter Lohn-abzüge die Arbeit niedergelegt. — In eine Lohnbewegung sind die Berliner Täschner und Koffermacher getreten. Sie verlangen M. 24 Minimallohn (für Hilfs-arbeiter M. 21, für Stepperinnen M. 18), Abschaffung der Akkord- und Hausarbeit und 25 pSt. Ueberstunden-zuschlag. — Die Berliner Tapezierer haben Differenzen mit den Firmen Töpfe, Charlottenstraße, und Lina Gronau, Marburgerstraße.

Graphische Gewerbe. Die Kölner Buchdrucker protestieren gegen die in der Druckerei der „Köln. Btg.“ geübte Praxis, den Arbeitern Reverse vorzulegen, in der diese ihre Nichtzugehörigkeit zum Verband bescheinigen müssen. In Dortmund dauern die Differenzen fort.

Bekleidungs-gewerbe. Die Halberstädter Handschuhmacheraus-perrung ist durch Ver-handlungen vor dem Einigungsamt beigelegt.

Holzindustrie. Der Streik der Sägewerksarbeiter in Spandau (Firma France's Söhne) dauert fort. Die Arbeiter wollen das Gewerbegericht anrufen.

Nahrungsmittelindustrie. Die Brauer haben in Weissenburg a. Sand wegen Maßregelung eines organisierten Kollegen die Arbeit eingestellt.

Audere Gewerbe. In Weimar haben die Friedhofsarbeiter nach eintägigem Streik eine Lohnerhöhung durchgesetzt.

b) Ausland.

Frankreich. Der Tüllweberstreik in Calais wurde durch Abstimmung mit 1776 gegen 38 Stimmen fortgesetzt. Die Unternehmer haben die Aussperrung zurückgezogen und die Fabriken geöffnet. Die Arbeiter wollen aber nicht eher zurückkehren, bis die Unternehmer die Einhaltung der durch früheren Vertrag festgesetzten Arbeitsbedingungen zusichern. — Der Bergarbeiterstreik in Montceau les Mines dauert fort. Mehrere Einigungsversuche mit Hilfe des Präfekten blieben resultatlos. In der Stadt wurden 3000 Soldaten unter Führung des Hauptmanns Michelin, des Schlächters von Chalons, einquartiert. Auf Protest der Presse wurde dieser Oberbefehl zurückgezogen. — Auf der Pariser Stadtbahn streifen sämtliche Angestellte, weil jede Unterhandlung seitens der Direktion abgelehnt wurde. Das Personal fordert Gehaltserhöhung, Einhaltung der geregelten Arbeitszeit und Festanstellung nach sechsmonatlicher Dienstzeit.

Spanien. In Gijon befinden sich die Hafensarbeiter im Ausstand.

Dänemark. Infolge der energischen Initiative des Eisenbahnerverbandes hat der Verkehrsminister eine Vorlage im Folkething eingebracht, die Lohnerhöhungen im Gesamtbetrag von 640 000 Kronen vorsieht. Die Erhöhungen bleiben aber noch beträchtlich hinter den Forderungen des Personals zurück.

Schweden. In der Provinz Västing ist am 21. Januar ein großer Streik der Steinarbeiter ausgebrochen wegen vorgenommener Lohnreduktion seitens der Arbeitgeber. Diese verlangten, daß die Arbeiter 25 pZt. der Unkosten beim Bohren und Sprengen tragen sollten und außerdem 10 pZt. Reduktion der geltenden Affordlöhne, was für die Arbeiter gleichbedeutend mit 1 Krone Lohnabzug pro Tag wäre. Ungefähr 1000 organisierte Arbeiter sind an dem Kampfe beteiligt. — In den Sägemühlen in der Umgegend von Bitesa haben die Arbeitgeber eine Lohnreduktion von 15 pZt. beschlossen. Auch hier sind die Arbeiter teilweise in den Ausstand getreten, da sie zu den neuen Bedingungen nicht arbeiten wollen.

Aus Unternehmerkreisen.

Berufsgenossenschaften und Zentralverband deutscher Industrieller. Die „Freie Zeitung“ hatte während der Prekerörterungen über den ersten Bueckbrief und über die Wirksamkeit des Zentralverbandes auf die ungesegelte Thatsache hingewiesen, daß auch eine ganze Reihe von Unfallberufsgenossenschaften Mitglieder dieses Scharfmacherverbandes seien und Beiträge an denselben abführten, während nach § 31 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Verwendung von Beiträgen zu solchen Zwecken nicht vorgesehen ist. Auch der Abg. Köstke hatte im deutschen Reichstage diese Thatsache bestätigt, worauf das Reichsversicherungsamt nicht mehr umhin konnte, die Beteiligten um eine Klarstellung des Sachverhaltes zu ersuchen.

Die „Deutsche Industrie-Ztg.“ ist nun bemüht, diese Beitragsverwendung auf harmlose Weise als „Verwaltungskosten“, ähnlich den Aufwendungen für Abonnements von Fachzeitschriften, zu erklären, die der Genehmigung des Reichsversicherungsamtes nicht bedürfen,

und fabelt etwas von Jahre langer Beschäftigung des Zentralverbandes mit der Einführung und dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung. Wer könnte da ernst bleiben! Solche Verdrehungen der Thatsachen und Vergewaltigungen der Wahrheit muß das Organ anführen, um die Ungeleslichkeit der betreffenden Berufsgenossenschaften zu verdecken. Wie würde dasselbe Blatt zetern, wenn sich die Ortskrankenkassen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anschließen und an dieselbe Beiträge abführen wollten!

Zum Schluß richtet das Blatt einen böshaften Angriff auf eine gewaltige Stütze des Freisinn, die für eine mehrstündige Thätigkeit des Tages ein recht auskömmliches Einkommen aus berufsgenossenschaftlichen Mitteln beziehe. Sollte der Abg. Fischbeck-Oberfeld damit gemeint sein?

Aus Handels- und Gewerbekammern.

Die hannoversche Landwirtschaftskammer will an den Minister das Ersuchen richten, einen Gesetzentwurf, betr. die kriminelle Verstrafung des Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter, sobald wie möglich vorzubereiten. — Prowucher und Arbeiternebelung gehen immer Hand in Hand.

Arbeiterschutz.

Ein sanitärer Schutz der Wäscherinnen und Plätterinnen gegen Ansteckung durch infizierte Wäsche und Kleider erweist sich seit Jahren schon als dringende Nothwendigkeit. Mehrfach haben die Gewerbeaufsichtsbeamten auf diese Gefahren aufmerksam gemacht, aber bisher ist noch nichts zum Schutze dieser Arbeiterinnen geschehen. Vor kurzem hat, wie die „Gleichheit“ mittheilt, eine Arztin in New-York eine Untersuchung über diese Infektionsgefahr in einer Anzahl kleiner Wäschereien angestellt; sie fand, daß diese Räume, in denen die schmutzige Wäsche aufgehäuft und vielfach vor dem Einweichen mit Unterscheidungszeichen benäht wird, als Schlaf- und Wohnraum kleiner Kinder dienen. Sie spielen zwischen der Wäsche umher, über ihrem Bettchen hängen kleinere Wäschestücke zum Trocknen, ihre Mahlzeit wird häufig dicht neben der kochenden Wäsche bereitet. Dadurch werden natürlicherweise die schlimmsten Krankheitsstoffe auf die Kinder der Wäscherinnen übertragen. Aber auch die Krankheiten der Kinder werden durch die Wäsche, die vielfach im Krankenzimmer gewaschen und, sobald sie fertig ist, dort verwahrt wird, wieder in die Häuser der Kunden gebracht. Solche Zustände, die überall zu finden sein dürften, führen mit Nothwendigkeit zu dem Schluß, daß die kleinen Wäschereien gesetzlich auf den Aussterbe-Etat gesetzt werden müßten, und daß die Gemeindeverwaltungen veranlaßt werden, für die Errichtung der ausreichenden Anzahl öffentlicher Desinfektionsanstalten Sorge zu tragen. Die gleiche Gefahr besteht auch für die Berufe der Kleiderreimiger und -ausbesserer.

Gewerbegerichtliches.

An die Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands!

Im August v. J. ersuchte die Kommission der Gewerbegerichtsbeisitzer, welche auf der Konferenz in Leipzig eingesetzt wurde, die Beisitzer aller Orte, sich zusammen zu schließen, einen Obmann zu wählen und die Adresse desselben nebst einem Ortsstatut des betreffenden Gewerbegerichtes an den Vorsitzenden der Kommission einzusenden. Dieser Aufforderung haben leider noch sehr wenige Städte Folge geleistet. Es werden die Beisitzer hierdurch ersucht, dies baldigst zu thun. Besonders werden die Vorstände der Gewerkschaften und Kartelle noch dazu aufgefordert,

die Weisiger darauf aufmerksam zu machen resp. dieselben zu unterstützen.

Die Kommission wird am 10. Februar in Leipzig tagen und Weiteres beschließen. Soll dieselbe ihre Aufgabe erfüllen, so muß sie vor Allem auch von den Weisigern unterstützt werden.

Der Vorsitzende der Kommission:

Franz Matijsek, Leipzig, Ranstädtersteinweg 12.
Alle Gewerkschaftsblätter werden um Abdruck gebeten.

Justiz.

Die sächsische Vereinsgesetz-Praxis scheint sich auch in Bayern einzubürgern. Im Juni v. J. wurde die Filiale Bischofsgrün des Zentralverbandes der Glasarbeiter (Eig Berlin-Stralau) von der dortigen Behörde als „politisch“ erklärt. Die Beschwerde des Zentralvorsitzenden gegen diese Maßnahme wurde am 1. Dezember vom Bezirksamt Bernau als „unzulässig“ abgewiesen, wozu ein Bescheid der oberfränkischen Regierung beigefügt war, daß die Zurückweisung der Beschwerde wegen mangelnder Legitimation erfolgt sei, da dem Zentralvorsitzenden wohl die Wahrung der Interessen des Zentralverbandes, nicht aber des selbstständigen Ortsvereins zukomme. Den politischen Charakter des Verbandes leitet die oberfränkische Regierung aus der Tendenz der angeblich nicht lediglich Bildungszwecken, sondern auch sozialdemokratischer Propaganda dienenden Fachzeitung ab. — Die Regierung begehrt hier die Inkonguenz, den Ortsverein erst als einen selbstständigen Verein anzusehen, was er nicht ist, und diesen Verein dann für die angeblich politische Tendenz des Zentralverbandes büßen zu lassen, die schlechterdings nicht vorhanden ist. Der Fall dürfte jedenfalls im bayerischen Landtag und im Reichstag zur Sprache gebracht werden.

Die Lübecker Streikposten-Verordnung vor dem Reichsgericht. In Strafsachen gegen den Reichstagsabgeordneten Genossen Mollenbuhr wegen Aufforderung zum Ungehorsam in der bekannten Affäre der Lübecker Streikposten-Verordnung steht vor dem III. Strafsenat des Reichsgerichts am 4. Februar, 9 Uhr Morgens, Termin an. Als Verteidiger fungieren Rechtsanwalt Dr. Euse, Hamburg, und der Reichstagsabgeordnete Rechtsanwalt Heine, Berlin.

Auch die österreichische Polizei probiert es mit der in Deutschland mißglückten Praxis, die Gewerkschaften zu Versicherungsvereinen zu stempeln, wie aus einem Angriff der Prager Polizeidirektion auf den Zentralverband der Buchdrucker und Schriftgießer hervorgeht. Der Verband wurde um Einreichung eines gesetzlich entsprechenden Statuts ersucht, widrigenfalls gegen denselben eingeschritten werde. Ein Fiasko der Polizei ist sicher vorauszusehen.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Ueber den Ursprung der vielbesprochenen Straßenbahnerrede hat, wie der neue Düsseldorf „Gewerkvereinsbote“ mittheilt, der Redakteur Goldschmidt vom „Gewerkverein“ in einer Verteidigungsrede zu Wald (Rheinl.) seinen Zuhörern folgende Aeußerung aufgebunden. „Er sagte, nach seiner (Goldschmidt's) Rede zu Gunsten der Straßenbahner, die wir Düsseldorf ja auch als korrekt anerkannt hätten, sei in dieser stoch- und erreaktionären Kammer ein wahrer Sturm ausgebrochen. Die Konservativen seien zum Minister gelaufen und hätten heftig auf denselben eingeschrien. Es sei das Gerücht umgegangen, daß nach Goldschmidt's Rede zu Gewaltmaßregeln gegen die Streikenden gegriffen werden sollte, ja, man habe davon gesprochen, daß schon Kanonen auf-

gefahren seien, um die Straßenbahner niederzukartätischen. In diesem verhängnisvollen Augenblick sei die freisinnige Fraktion schleunigst zusammengetreten, und um das große Unglück zu verhindern, sei Abgeordneter Dr. Max Hirsch als rettender Engel auf der Tribüne erschienen und habe die bekannte Erklärung abgegeben, daß er sich über die Haltung der Regierung freue u. Diese Erklärung habe dann die hochgehenden Wogen besänftigt, die Kanonen wurden abgefahren, es wurde Hahn in Ruh gelassen, die rasenden Konservativen kehrten auf ihre Plätze zurück und das Leben der Straßenbahner war durch Herrn Dr. Hirsch gerettet. Ja, sagte Herr Goldschmidt überlegen lächelnd, man muß eben eingeweicht sein, man muß hinter die parlamentarischen Koulissen blicken können, um eine solche Aktion zu begreifen.“

„Wir Düsseldorfser“, bemerkt das Blatt dazu, „schmunzelten bei dieser großartigen Erzählung und fragten einen anderen Abgeordneten, der ebenfalls in jener Sitzung gesprochen hatte, ob diese Darstellung des Herrn Goldschmidt richtig sei. Dieser Herr lachte äußerlich so ungeheuer kräftig, wie wir innerlich, und das war für uns genug. Wie mißrathel schlecht muß es um eine Sache bestellt sein, wenn sie mit solchen Argumenten verteidigt werden muß!“ Und wie tief, möchten wir hinzufügen, muß der Redakteur des „Gewerkverein“ das Urtheilsvermögen seiner Anhänger einschätzen, daß er ihnen einen solchen Kohn zu servieren wagt.

Kartelle, Sekretariate.

Ein Arbeitersekretär gesucht. Für das am 1. Juli d. J. in Kiel zu errichtende Arbeitersekretariat wird ein Sekretär gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt M. 2000. Es wird Kenntniß der Arbeiterbewegung, sowie Arbeitergesetzgebung und der Versicherungsgesetze verlangt. Außerdem soll der Betreffende auch rednerisch begabt sein. Meldungen sind bis zum 1. März zu richten an Aug. Fiedler, Kiel, Al. Kuhberg 35.

Ein Gewerkschaftshaus haben die Gewerkschaften in Solingen durch Pachtung des bisherigen Hotel „Bahr. Hof“ auf 10 Jahre mit Vorkaufsrecht (zum Preise für M. 300 000) erworben.

Mittheilungen.

Quittung.

Für die ausständigen Spitzenweber in Calais gingen bei der Generalkommission bis zum 28. Januar ein:

Burgstädt, Gewerkschaftskartell	M. 15,—
Aus der Schneiderwerkstätte von D. Lenius in Hamburg	10,—
Schriftfeger d. Verfabtheilung von Mag Bading in Berlin	10,—
Verband der Konditoren, Zahlstelle Apolda	3,—
Friedrichshagen, Gust. Pastor	5,—
Verband der Maurer, Zahlstelle Welsdorf	10,—
Parteienossen Köpenicks	50,—
Verband d. Handlungsgehilfen (Zentralvorst.) Deutscher Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Aßchersleben	50,—
Bielefeld, Gewerkschaftskartell	8,50
Jena,	50,—
Rudolstadt,	15,—
Nürnberg,	100,—
	M. 336,50

Ab. Röske, Hamburg, Bismarckstr. 10.

Alle für die Ausständigen bestimmten Gelder sind nur an obige Adresse zu senden.

Die Generalkommission.